

**Zeitschrift:** Quellen und Forschungen zur Bündner Geschichte  
**Herausgeber:** Staatsarchiv Graubünden  
**Band:** 14 (2005)

**Artikel:** Das Kephalphoren-Wunder in churrätischen Viten : Placidus von Disentis - Gaudentius von Casaccia - Victor von Tomils - Eusebius vom Viktorsberg  
**Autor:** Di Natale, Regula  
**Kapitel:** B. IV: Das Kephalphoren-Motiv in den churrätischen Viten : Eusebius vom Viktorsberg  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-939161>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 08.10.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

## IV. Eusebius vom Viktorsberg

Das Gebiet um Feldkirch-Rankweil-Röthis mit dem Viktorsberg, in dem das Geschehen um den Heiligen Eusebius anzusiedeln ist, befindet sich in der ehemaligen Raetia I und in der später entstandenen Diözese Chur. Die nördliche Churer Bistumsgrenze verlief am Hirschensprung südlich von Montlingen links des Rheins. Das rechtsrheinische Gebiet um Bregenz liegt im Bistum Konstanz, während die Landschaft um Götzis-Rankweil zum Bistum Chur gehört. Im Laufe des 7./frühen 8. Jahrhunderts dürften sich die Diözesangrenzen in diesem Raum des unteren Alpenrheintals verfestigt haben.<sup>1</sup> Somit lag der Viktorsberg im Grenzgebiet der Bistümer Chur und Konstanz.

Frühes Christentum ist im nördlichen Teil der rätischen Provinz nur für Bregenz durch die Viten der Hl. Columban und Gallus sowie in Nenzing durch die Grabungsergebnisse der Kirche St. Mauritius bezeugt.<sup>2</sup> Zu den weiteren Gotteshäusern, die im churrätischen Reichsgutsurbar aus der Mitte des 9. Jahrhunderts genannt werden, liegen gegenwärtig nur zur St. Martinskirche in Ludesch neue Befunde vor.<sup>3</sup> Erste Quellen um den irischen Mönch Eusebius, der sich auf dem Viktorsberg bei Röthis in Vorarlberg niederliess, finden sich in spätkarolingischer Zeit, als die bestehenden Klöster im Bistum Chur bereits einen markanten Rückgang verzeichneten und Neugründungen in den Anfängen stecken blieben. Nach Reinhold Kaiser gehörte die Klause des 884 verstorbenen irischen Inklusen Eusebius zu den gescheiterten rätischen Klostergründungen gleich wie die von Bischof Verendar gegründete Zelle St. Maria in Serris (bei Flums).<sup>4</sup>

Mit Eusebius vom Viktorsberg haben sich Johannes Duft im Zusammenhang mit der frühmittelalterlichen Irenmission auf dem Kontinent und vor allem dessen Schüler Viktor Wratzfeld befasst. Seine Untersuchung gilt der Geschichte, Legende und dem Kult des Heiligen.

Die Vita des Eusebius vom Viktorsberg und jene von Victor von Tomils wurden vom selben Bischof von Chur, Johann VI. Flugi von Aspermont, ins *Proprium Sanctorum* von 1646 aufgenommen. Beide Heiligen waren im Bistum Chur laut dem Verfasser kaum bekannt gewesen. Es stellt sich nun die Frage,

---

<sup>1</sup> BÜTTNER, Die Entstehung der Churer Bistumsgrenzen, S. 206f.; KAISER, Churrätien, S. 16–19, 36f.

<sup>2</sup> SENNHAUSER, Frühe Kirchen, S. 226f.; SYDOW, Kirchenarchäologie, S. 53–62, 159.

<sup>3</sup> SENNHAUSER, Frühe Kirchen, S. 229; SYDOW, Kirchenarchäologie, S. 106f.

<sup>4</sup> KAISER, Churrätien, S. 129 (Karte), 151.

ob der Bischof als erster Eusebius als Kephalophor dargestellt hat oder ob an der Martyriums- und Grabstätte das Motiv bereits vorhanden und somit bekannt war. Zu untersuchen gilt es ferner, warum Eusebius vom Viktorsberg mit der St. Anna-Kapelle in Brederis als Martyriumsstätte in Beziehung gebracht wird und wer letztlich den Kult gefördert hat. Der Bischof hat das Kopfträger-Wunder kaum unbedacht in die Eusebius-Vita integriert. Welche Funktion es bei der Propagierung des Heiligen im 17. Jahrhundert innehatte, ist ebenfalls Gegenstand dieser Untersuchung.

## 1. Die St. Galler Tradition

Erste schriftliche Zeugnisse zur Historizität des irischen Pilgers Eusebius finden sich in der St. Galler Klostergeschichte, in den *Casus sancti Galli* Ratperts (9. Jh.) und Ekkehards IV., der gegen Mitte des 11. Jahrhunderts die von Ratpert begonnene Klostergeschichte fortgesetzt hat, sowie in zwei Schenkungsurkunden Karls III. Dass sich Eusebius vorübergehend im Kloster St. Gallen aufgehalten habe und eines gewaltsamen Todes gestorben sei, wird erst in den Quellen des 16. Jahrhunderts berichtet. Da vom Iren Eusebius keine Vita, sondern nur das Todesdatum vorhanden ist, muss sein Wirken im Kontext der irischen Peregrinatio und des Einflusses derselben auf Alamannien und Churrätien betrachtet werden. Nur so lassen sich zusätzliche Informationen über seine Tätigkeit gewinnen.

### 1.1. Irische Pilger in Alamannien und Churrätien

Zur Zeit der Gründung des Klosters St. Gallen durch den Alamannen Otmar im 7./8. Jahrhundert waren bereits starke Impulse aus Irland vorhanden. Der heilige Gallus stammte aus dem irisch geprägten columbanischen Mönchtum und wurde in seiner Vita zum engsten Gefährten Columbans mit irischer Abstammung gemacht, auch wenn er selbst – wie Gerold Hilty nachgewiesen hat<sup>5</sup> – nicht Ire war. Trotz den Beziehungen zum columbanischen Mönchtum war das Kloster St. Gallen weder eine irische Kolonie noch eine Gemeinschaft irischer Mönche. Die Einflussnahme der irischen Pilger und Wandermönche auf das europäische

---

<sup>5</sup> HILTY, Gallus und die Sprachgeschichte.

Festland, besonders auf Alamannien, verlief in verschiedenen Phasen.<sup>6</sup> Während die ersten irischen Pilger im 7. Jahrhundert ihre Heimat freiwillig für das Ideal der asketischen Heimatlosigkeit (*peregrinatio propter Christum*) verliessen, wie Columban und seine Gefährten um 610,<sup>7</sup> waren die Pilger im 9. Jahrhundert teils auch infolge kriegerischer Einfälle der Wikinger gezwungen, ihre Klöster zu verlassen und auf das Festland zu flüchten.<sup>8</sup> Niederlassungen für irische Pilger sind im ganzen Karolingerreich bezeugt; es handelt sich um die sogenannten *hospitia* und *hospitalia* oder auch *hospitalitia Sco(t)torum*. In Churrätien sind solche Herbergen für Pilger und Arme schon früh nachweisbar.<sup>9</sup> So klagte 823 Bischof Victor III. von Chur bei Ludwig dem Frommen, dass Graf Roderich und sein Helfer Herloin die Xenodochien (Herbergen) und Armenhäuser zerstört hätten.<sup>10</sup>

Zu den für Alamannien und Rätien bedeutendsten Inklusen des 9. Jahrhunderts gelten Findan auf der Klosterinsel Rheinau und Eusebius vom Viktorsberg bei Röthis. Während über die Peregrinatio und das Schicksal des Eusebius nichts bekannt ist, besteht von Findan († 881), einem Landsmann und Zeitgenossen von Eusebius, eine Vita aus dem 9./10. Jahrhundert, die von Iren verfasst und sogar mit irischen Textstellen bereichert worden ist.<sup>11</sup> Diese Vita stellt eine mögliche Ergänzung der spärlichen Nachrichten über Eusebius dar. Findan (geb. 803/804 in Leinster) verliess seine Heimat infolge der Wikingereinfälle, trat 854 ins Kloster Rheinau ein und schloss sich auf der dortigen Klosterinsel 859 als Inkluse ein. Sein Tod erfolgte 881. Im St. Galler Verbrüderungsbuch wurde *Findan monachus* 885 in die Liste der verstorbenen Rheinauer Mönche eingetragen, doch Beziehungen zwischen Findan und seinem Zeit- und möglicherweise Schicksalsgenossen Eusebius sind in den vorhandenen Schriftquellen nicht nachweisbar.<sup>12</sup>

<sup>6</sup> DUFT, Iromanie, S. 242f, 249–253; PRINZ, Frühes Mönchtum, S. 163f., 185; DERS., Die Rolle der Iren, S. 203f.

<sup>7</sup> ANGENENDT, Die irische Peregrinatio, bes. S. 52–61, 63–65; CAMPENHAUSEN, Asketische Heimatlosigkeit, S. 4–22.

<sup>8</sup> DUFT, Irische Pilger, S. 119, 124; DERS., Iromanie, S. 249.

<sup>9</sup> BIELER, Irland, S. 55; DUFT, Irische Pilger, S. 124f.; PRINZ, Frühes Mönchtum, S. 186f.

<sup>10</sup> BUB I 46, S. 39, Z. 16f.: *Distructa sunt synodochia vel pauperum susceptiones*. In der Restitutionsurkunde um 831, BUB I 53\*, S. 44, Z. 44, S. 45, Z. 1, wird jedoch nur das *senedochium sancti Petri* erwähnt. Dazu: RINGEL, Kontinuität und Wandel, S. 276–279.

<sup>11</sup> DUFT, Irische Pilger, S. 120.

<sup>12</sup> DUFT, Irische Pilger, S. 120f.; WRATZFELD, Eusebius, S. 52–54.

## 1.2. Schriftliche Quellen zu Eusebius

### 1.2.1. Die St. Galler Klosterchronisten Ratpert und Ekkehard IV.

Der einzige sichere Hinweis auf die historische Person des Heiligen findet sich beim St. Galler Chronisten Ratpert, der in seinen *Casus sancti Galli* das Todesdatum des Eusebius überliefert: 31. Januar 884.<sup>13</sup> Zugleich handelt es sich hier um das späteste aller genau datierten Ereignisse in den *Casus*. Zweifel bezüglich der Verfasserschaft der *Casus* sind in der bisherigen Forschung nicht aufgetaucht, obwohl von Ratpert keine autobiographischen Aufzeichnungen vorhanden sind. In seinen Schriftzeugnissen finden sich in Bezug auf Eusebius auch keine indirekten Hinweise auf seine Herkunft, den Eintritt ins Kloster oder seine Stellung im Konvent. Hannes Steiner hält es für wahrscheinlich, dass der Inkluse Eusebius seinen griechischen Namen bereits bei seiner *Conversio* oder als *puer oblatus* in einer klösterlichen Gemeinschaft in Irland erhalten hat, da der Kontakt der Iren zum byzantinischen Christentum im Frühmittelalter gut belegt ist.<sup>14</sup> Ratpert berichtet über die Geschehnisse im Kloster regestartig, weicht aber in inhaltlichen Details von den Originalurkunden ab oder bringt zusätzliche Informationen in den Text ein. Er ist nicht an einer lückenlosen Aufzählung der Ereignisse interessiert, vielmehr trifft er eine Auswahl und eilt in grossen Zeitsprüngen vorwärts. Ratpert ist für den grössten Teil der *Casus* nicht Zeitzeuge, sondern tradiert Gelesenes oder Gehörtes von älteren Zeugen. Gelegentliche Verweise auf seine Quellen bezeugen allerdings, dass er Kenntnisse derselben hatte, jedoch die Urkundentexte frei paraphrasierte. Die Bezüge auf die Urkunden erfolgen nicht immer in chronologischer Reihenfolge.<sup>15</sup> Da Ratpert ein Zeitgenosse des Eusebius war und seine Aussagen zu Viktorsberg in den Schenkungsurkunden Karls III. bestätigt werden, kann er als ein vertrauenswürdiger Zeuge betrachtet werden. Der dreitägige Aufenthalt Kaiser Karls III. im Dezember 883 im Kloster St. Gallen gilt ebenfalls als gesichert.<sup>16</sup>

<sup>13</sup> RATPERT, *Casus* 31, S. 230.

<sup>14</sup> Zusätzliche Informationen zu Ratpert vermittelt laut H. STEINER, in: RATPERT, S. 1f., 6f., EKKEHARD IV. in den *Casus* des 11. Jh. Gemäss Ekkehard gehörten Tuotilo, Notker und Ratpert derselben Generation an, besuchten gemeinsam die Klosterschule und stammten aus einer einflussreichen und angesehenen Familie. Ratpert wurde vom Mönch Iso in der Inneren Klosterschule auf sein geistliches Amt vorbereitet und vom Iren Moengal in die Freien Künste eingeführt. Ratpert unterrichtete bis zu seinem Tod (spätestmögliches Datum: 25. 10. 911) als *magister scholarum* Klosterschüler.

<sup>15</sup> STEINER, in: RATPERT, S. 19, 49–51, 68, 70–74

Die *Casus sancti Galli* beginnen mit der Gründungsgeschichte der Zelle des Hl. Gallus, was für die karolingische Klosterchronistik typisch ist, und enden am Todestag von Eusebius, dem 31. Januar 884 (*Casus* 31), der dem Kaiserbesuch von 883 (*Casus* 32) vorweggenommen wurde.<sup>17</sup> Ratpert erzählt, dass Kaiser Karl III. den in Churrätien gelegenen Viktorsberg mit der Kirche des heiligen Märtyrers Victor auf Bitten des Iren Eusebius dem Kloster St. Gallen urkundlich vergabt hat. Eusebius hat dort angeblich während 30 Jahren als Inkluse Gott gedient.<sup>18</sup> Ratperts Bericht über Eusebius und den Rechtsinhalt der Schenkung ist sachlich und regestartig abgefasst, was auf Kosten der Wundererzählung geht.<sup>19</sup> Im Bericht zum Viktorsberg und zu Eusebius beschränkt sich Ratpert auf das Wesentliche des Urkundeninhalts, nämlich auf die zentrale Besitzmasse von Viktorsberg. Die später genannten Pertinenzen in Röthis und Rankweil lässt er unerwähnt.<sup>20</sup> Der Anlass zur schriftlichen Fixierung der Besitzrechte war wohl das wechselnde Geschick des Klosters, vor allem seine Rechtslage im Spannungsfeld von königlicher und bischöflicher Gewalt. Somit ist auch nicht zu erwarten, dass Ratpert über die Todesursache des Eusebius berichtet. In den *Casus* 31 und 32 ist die Besitzsicherung aufgrund diverser königlicher Schenkungen das zentrale Anliegen Ratperts, sodass selbst die Chronologie der Ereignisse unter Abt Hartmut unterbrochen bzw. die Schenkung des Viktorsberges von 882 vor zwei Ereignissen des Jahres 879 erwähnt wird.<sup>21</sup> Dass Eusebius der Bittsteller der Viktorsberger Schenkung beim Kaiser ist und sein Todesdatum erwähnt wird, ist laut H. Steiner *aus Gründen des sachlichen Bezuges hier angebracht worden*. Ferner gibt es keine Indizien, wonach der Tod des Eusebius für Ratpert ein aktuelles Geschehen bedeutet hätte. Vielmehr dürfte er die *Casus* erst um oder kurz nach 890 aus aktuellem Anlass verfasst haben,

---

<sup>16</sup> STEINER, in: RATPERT, S. 17; WRATZFELD: Eusebius, S. 28f.

<sup>17</sup> STEINER, in: RATPERT, S. 17, 25.

<sup>18</sup> RATPERT, S. 230, Z. 17–24, S. 232, Z. 1: *Quendam etiam montem situm in Hretia Curiense, in quo constructa est basilica sancti Victoris martyris, cuius et nomine vocatur idem locus Mons Victoris, ipso tempore ad monasterium sancti Galli contradidit, firmitatisque cartam regia auctoritate exinde fieri iussit, rogante Eusebio Scottigena, qui ibidem per XXX annos spontanee clausus Domino serviebat. Anno vero incarnationis dominice DCCCLXXXIII to, pridie Kalendas Februarias, de hac luce ad lucem migravit perennem.*

<sup>19</sup> Gemäss H. STEINER, in: RATPERT, S. 16, 32f., 49, spart Ratpert in seiner Zusammenfassung der sanktgallischen Hagiographie alle Wundererzählungen konsequent aus.

<sup>20</sup> STEINER, in: RATPERT, S. 50, Anm. 163.

<sup>21</sup> STEINER, in: RATPERT, S. 17f., S. 50, Anm. 162.

als die Immunität, der Königsschutz und das Recht der freien Abtwahl, die zur Zeit Karls III. gesichert waren, erschüttert wurden, indem König Arnulf in Verletzung des Abtwahlrechts den designierten Bischof von Konstanz als Abt in St. Gallen einsetzte.<sup>22</sup>

Ratpert's Erwähnung des Bittstellers lässt jedoch auf eine engere Zugehörigkeit des Eusebius zum Kloster St. Gallen schliessen. Es stellt sich sogar die Frage, ob Eusebius vor dem Inklusenleben auf dem Viktorsberg sich im Kloster St. Gallen aufgehalten hat, so wie sein Landsmann und Zeitgenosse Findan zuerst als Mönch im Kloster Rheinau lebte. Obwohl am Konzil des fränkischen Reiches in Frankfurt im Jahre 794 bestimmt wurde, dass nur Mönche, die mindestens drei Jahre in einem Kloster vorbildlich gelebt haben, sich mit Erlaubnis des Abtes innerhalb der Klostermauern in eine Zelle einschliessen dürfen, finden sich in der Vita des Findan nur indirekte Hinweise, die dafür sprechen könnten.<sup>23</sup>

Auf die erwähnten, in Bezug auf Eusebius zuverlässigen Quellen stützt sich Ekkehard IV. (um oder nach 980 geboren), der gegen Mitte des 11. Jahrhunderts die von Ratpert begonnenen *Casus sancti Galli* fortsetzt.<sup>24</sup> Ekkehard erzählt von einem Traum der Mutter des sanktgallischen Mönches und Klosterlehrers Iso.<sup>25</sup> Die Eltern, *Erimbert* und *Waltrada*, die für das Jahr 868 bezeugt sind,<sup>26</sup> haben ihren Sohn Iso nach einem unerlaubten Beischlaf in der Nacht zum Ostersonntag gezeugt. Da sie ein Unheil befürchten, begibt sich der Ehemann zu Eusebius und lässt sich von ihm den Traum deuten.<sup>27</sup> Ferner erzählt Ekkehard, indem er sich auf Ratpert beruft, dass auch Kaiser Karl (III.) bei Eusebius Rat geholt habe.<sup>28</sup> Obwohl über den Bildungsstand des Eusebius jegliche Angabe fehlt, muss angenommen werden, dass Karl III. kaum einen ungebildeten Inklusen aufgesucht hat, um Rat zu holen.

---

<sup>22</sup> STEINER, in: RATPERT, S. 18–24.

<sup>23</sup> WRATZFELD, Eusebius, S. 54–56.

<sup>24</sup> DUFT, Iso, S. 138f.

<sup>25</sup> EKKEHARD IV., S. 74: *Sed mulier (...) eritium peperisse somniaverat, puerulosque plures, ut stimulos ei eruerent, accurisse et parietes eis caraxasse viderat.*

<sup>26</sup> DUFT, Iso, S. 146f.

<sup>27</sup> EKKEHARD IV., S. 74: *Qui in Deo confisus (...) ad inclusum in Monte Victoris Eusebium pergens, coniectorem eius fore rogavit. «Filius», inquit, «uxor tua pariet, quem sancto Gallo votabis. Apud illum enim educatus, doctor erit magnificus et multos pueros, ipse asper disciplinis, stilis armaturus.»*

<sup>28</sup> EKKEHARD IV., S. 74: *Per cuius praeter hęc praesagia Dominus multis revelaverat multa; sed et ipsi Karolo quidem, qui eius petitione, ut et Rapertus scribit, ipsum illum Victoris Montem sancto Gallo contradidit.*

Ekkehard bestärkt in einem der Verse über die Mitbrüder der Heiligen Gallus und Otmar als Erster die Annahme, dass Eusebius sich anfänglich im Kloster St. Gallen aufgehalten hat. Die Verse sind mit *Item de aliis sincellitibus amborum* überschrieben. Der 10. Vers ist Eusebius gewidmet: *Eusebius, celso qui pausat monte Rotino*. Über dem Vers fügt er noch folgende Erklärung bei: *Item scottus per 50 annos inclusus ibi, propheta Karolo, et aliis multis*.<sup>29</sup> Diese wenigen Zeilen basieren auf der Aussage Ratperts. Sie bestätigen die irische Herkunft und seinen griechischen Namen sowie die lange Zeit (30 oder 50 Jahre), die Eusebius als Inkluse auf dem Viktorsberg verbracht hat.<sup>30</sup> Es ist anzunehmen, dass der Inkluse als Ratgeber des Kaisers auch von der Bevölkerung aufgesucht worden ist. Ratperts Bemerkung zum Sterbedatum des Eusebius wird auch in den sanktgallischen Totenbüchern tradiert. Im ältesten St. Galler Necrologium (10./11. Jh.) findet sich zum 31. Januar: *Obitus Eusebii reclusi*.<sup>31</sup> In den späteren Nekrologien bleiben Todestag und der Wortlaut des Eintrags unverändert.<sup>32</sup>

### 1.2.2. Die Schenkungsurkunden Karls III. († 888)

Ratperts Aufzeichnungen werden durch zwei Kaiserurkunden bestätigt. Am 23. September 882 überträgt Kaiser Karl III. den Viktorsberg mit den dazugehörigen königlichen Gütern dem Kloster St. Gallen.<sup>33</sup> Dazu gehören auch der Zins zu Rankweil – *et decimas, de juchos nostros in villa Venommia* – sowie ein Weingut bei der Kirche St. Martin zu Röthis – *insuper unam vineam in villa Rautena prope ecclesiam sancti Martini (...)*.<sup>34</sup> Im Gegensatz zu Ratpert wird im Königsdiplom von 882 eine Gemeinschaft irischer Mönche – *religioso quorundam Scotorum conventu* – erwähnt, die bei der *ecclesia* (Ratpert bezeichnet die

<sup>29</sup> Rhythmi de S. Otmaro, S. 56, Z. 21.

<sup>30</sup> Zur Dauer der Inklusion des Eusebius und zur Lebenszeit des Mönches Iso: DUFT, Iso, S. 146, 150.

<sup>31</sup> Necr. Germ. I, S. 466.

<sup>32</sup> WRATZFELD, Eusebius, S. 26f.

<sup>33</sup> UBSG II 623, S. 232, Z. 4–8: (...) *quendam montem, quo reliquiae et ecclesia sancti Victoris constructa esse dinoscitur atque religioso quorundam Scotorum conventu incolitur, ad monasterium sancti Galli jure proprietario contulimus. Hoc est praedictum montem, cum pascuis et silvis, quantum ibidem pertinet ad partem dominicam de curte, de campos (...)*.

<sup>34</sup> UBSG II 623, S. 232, Z. 8f.

Kirche als *basilica*), wo die Reliquien des Hl. Victor ruhen, ein Hospiz für Pilger unterhalten. Der Bittsteller Eusebius wird nicht genannt, jedoch wird deutlich, dass das Hospiz nicht nur für Pilger, sondern auch für die Armen gedacht<sup>35</sup> und deshalb auf die dafür nötigen Mittel angewiesen war. Die Unterstützung erfolgte durch den dem Kloster wohlgesinnten Kaiser Karl III.<sup>36</sup>

Am 15. April 885 vermehrte Karl III. diese Schenkung. Er übergab dem Kloster St. Gallen weitere Besitzungen in Röthis unter der Bedingung, dass immer zwölf Pilger auf dem Viktorsberg zum Heile seiner Seele gepflegt würden.<sup>37</sup> Ferner schenkte er dem Galluskloster einen Hof samt der Kirche von Röthis, die früher ein gewisser Odulfus innehatte, mit allem Zubehör an Gebäuden, Leibeigenen, Feldern, Wiesen, Alpen, Gewässern.<sup>38</sup> Zur Zeit dieser zweiten Schenkung war Eusebius bereits verstorben. Über die Herkunft der zwölf Pilger wurden in beiden Urkunden keine Bestimmungen erlassen.<sup>39</sup> Sie sind jedoch nicht als Reisende zu verstehen, sondern als fest niedergelassene irische Mönche, welche ihre Aufgabe zugunsten des Seelenheils des Kaisers und seiner Familie – *pro mercede animae nostrae* – zu erfüllen hatten.<sup>40</sup> Die religiöse Gemeinschaft stand auch im Dienste des Inklusen, der auf Betreuung angewiesen war, und der vorüberziehenden Pilger. Das Hospiz befand sich nämlich an der nahe gelegenen rechtsrheinischen Römerstrasse von Chur nach Bregenz und war dank seiner Lage vor Überschwemmungen des Rheins gesichert.<sup>41</sup> Hinter

---

<sup>35</sup> UBSG II 623, S. 232, Z. 5f., 2: *Si peregrinorum et sustentacula pauperum solita provisione gubernamus (...)*.

<sup>36</sup> VOGLER, Früher Besitz des Gallusklosters, S. 93.

<sup>37</sup> UBSG II 642, S. 247, Z. 6f. bis S. 248, Z. 1f.: (...) *quasdam res in villa, quae dicitur Rautinis, in pago Retia, quod alio nomine Churewala appellatur (...) ea videlicet ratione, ut deinceps de ipsis rebus semper XII pelegrini in monte sancti Victoris pro mercede animae nostrae procurentur.*

<sup>38</sup> UBSG II 642, S. 248, Z. 2–7: *Concedimus namque ad eundem sancti Galli monasterium curtem cum ecclesia, sicuti Odulfus quidam homo illud prius habuit, et cum omnibus appenditiis suis, aedificiis, mancipiis, territoriis, campis (...) et cum omnibus ad eandem curtem juste et legitime pertinentibus, absolute et integre ad jam dictum sanctum monasterium condonamus.*

<sup>39</sup> Die Peregrinatio im Sinne der asketischen Heimatlosigkeit in grösseren Gruppen von in der Regel zwölf Pilgern, die Christus und seine zwölf Jünger versinnbildlichen, ist nach CAMPENHAUSEN, Asketische Heimatlosigkeit, S. 19f., spezifisch für irische Mönche.

<sup>40</sup> UBSG II 642, S. 248, Z. 2; PODHRADSKY, Hof und Pfarrei, S. 30.

<sup>41</sup> DUFT, Irische Pilger, S. 125; G. PODHRADSKY, Hof und Pfarrei, S. 30, sieht den Viktorsberg für eine Herberge als ungeeignet an, da er von der Durchzugsroute zu weit entfernt liegt.

der Bitte des Eusebius, den Viktorsberg dem Kloster St. Gallen zu schenken, liegen vermutlich soziale, wirtschaftliche und politische Überlegungen. Viele kleinere Grundbesitzer schenkten damals ihren Besitz bedeutenden Klöstern, in Rätien hauptsächlich St. Gallen und Reichenau. Sie stellten sich unter den unmittelbaren Schutz des Klosters, um sich so dem Zugriff des Herzogs entziehen zu können. Nach V. Wratzfeld bestand vor den Schenkungen kein Schutzverhältnis zwischen St. Gallen und Eusebius, was aber nicht ausschliesst, dass er ursprünglich von St. Gallen aus die Gemeinschaft auf dem Viktorsberg gegründet oder sich einer bereits bestehenden Gemeinschaft angeschlossen hat.<sup>42</sup> Mit der Verfügung Karls III. wurde der Viktorsberg Eigentum des Klosters St. Gallen. Vermutlich wollte der Kaiser diese Stätte einer zuverlässigen Aufsicht unterstellen, welche der irischen Pilgergemeinschaft die Existenz des Klosters für die weitere Zukunft absicherte.<sup>43</sup> Neben dem wirtschaftlichen Ertrag lag die Bedeutung der Schenkung für das Kloster St. Gallen auch im zunehmenden Besuch des Gallusgrabes durch irische Wallfahrer, was zudem die Bereicherung der Bibliothek mit irischen Handschriften förderte.

### 1.3. St. Galler Besitz in Vorarlberg

Im 8. Jahrhundert und in den ersten drei Jahrzehnten des 9. Jahrhunderts besass das Kloster St. Gallen keine Güter im churrätischen Gebiet. Erst um die Mitte des 9. Jahrhunderts, als die Auseinandersetzungen mit dem Bischof von Konstanz überwunden waren und sich das Galluskloster seinem kulturellen Höhepunkt näherte, vermochte es in sehr bescheidenem Masse in rätisches Gebiet zu expandieren.<sup>44</sup> Schwierigkeiten dabei ergaben sich durch die Vormachtstellung der Hunfridinger in Vorarlberg. Mit der *divisio* im Jahre 806 und der Einführung der fränkischen Grafschaftsverfassung unter Karl dem Grossen übernahm Hunfrid das Grafenamt in Rätien (807–823).<sup>45</sup> Er trat an die Stelle des einstigen Präses, aber als königlicher Beamter. Rankweil, das bis ins 9. Jahrhundert *Vinomna* hiess, war zentraler Gerichtsort und daher auch Mittelpunkt des kirchlichen

---

<sup>42</sup> WRATZFELD, Eusebius, S. 56.

<sup>43</sup> VOGLER, Früher Besitz des Gallusklosters, S. 93.

<sup>44</sup> VOGLER, Früher Besitz des Gallusklosters, S. 92–94.

<sup>45</sup> KAISER, Churrätien, S. 54–59.

Lebens.<sup>46</sup> Wie aus der ältesten noch erhaltenen rätischen Urkunde Vorarlbergs zu entnehmen ist, leitete Graf Hunfried, *comes Raetiarum*, am 7. Februar 807 eine Gerichtsverhandlung in Rankweil: *in curte ad Campos in mallo publico*.<sup>47</sup> Die Wirksamkeit der königlichen Beamten war bedeutend, denn sie trugen einen Teil der Verwaltung und standen unter Königsschutz. Ihr Streben nach Besitz und Einfluss tritt beim Schultheissen Folkwin, einem Gehilfen des rätischen Grafen Hunfrid im Walgau sehr deutlich hervor.<sup>48</sup> In den Originalurkunden aus den Jahren 817–825/826, die den von ihm erworbenen Besitz betreffen, erscheint Folkwin 27-mal. Er erwirbt sich einen stattlichen Grundbesitz vor allem in Rankweil und Schlins durch Kauf, Schenkung oder Erpressung. Bei den Gütertransaktionen handelte es sich durchwegs um kleine Parzellen von Leuten, die der *wirtschaftlich schwachen Gruppe der freien Mittelschicht* angehörten.<sup>49</sup> Folkwin war ebenfalls ein Gönner der Klöster Reichenau und St. Gallen. Im Verbrüderungsbuch von St. Gallen tritt er nach Hunfrid mit seiner Gemahlin *Heimila* auf;<sup>50</sup> in demjenigen von Reichenau ist der Name *Folcwinus* ebenfalls aufgeführt.<sup>51</sup> B. Bilgeri vermutet, dass er wie Hunfrid für das Kloster Schänis im Interesse einer Klosterstiftung gehandelt hat. Möglicherweise hat er die Güter zuerst für sich erworben und sie erst später zum Stiftungsgut für das Kloster Viktorsberg bestimmt, das auf königlichem Boden stand und 882 an St. Gallen kam.<sup>52</sup> Den Schluss auf eine geistliche Stiftung sieht er in der Tatsache bekräftigt, dass Folkwin von so vielen Landleuten, selbst von einem Priester Schenkungen erhält<sup>53</sup> und seine grossen Verdienste sogar urkundlich bestätigt

---

<sup>46</sup> KLEINDINST, Das churrätische Reichsgutsurbar, S. 23; E. MEYER-MARTHALER, Das Prozessrecht, S. 5, vermutet, dass in der Entstehungszeit der Lex Romana Curiensis (8. Jh.) der Gerichtsplatz in der *curtis* oder *villa* des Präses zu suchen sei, und zwar vor allem in Rankweil. B. BILGERI, Vinomna-Rangwila, S. 27, lokalisiert den Gerichtsplatz ebenfalls in Rankweil.

<sup>47</sup> BUB I 35, S. 34, Z. 36, S. 35, Z. 1; ERHART/KLEINDINST, Urkundenlandschaft Rätien, Nr. 10, S. 163; KAISER, Churrätien, S. 234; BILGERI, Geschichte Vorarlbergs, S. 65.

<sup>48</sup> BILGERI, Geschichte Vorarlbergs, S. 67; KAISER, Churrätien, S. 200–203; ERHART/KLEINDINST, Urkundenlandschaft Rätien, S. 28f., 114f.

<sup>49</sup> KAISER, Churrätien, S. 201–203; ERHART/KLEINDINST, Urkundenlandschaft Rätien, S. 28–32; ZEHRER, Mönche und Schreiber, S. 106–108.

<sup>50</sup> Libr. confrat., S. 15, Kol. 23, Z. 7f.

<sup>51</sup> Libr. confrat., S. 264, Kol. 388, Z. 12.

<sup>52</sup> BILGERI, Geschichte Vorarlbergs, S. 67f., 257.

<sup>53</sup> UBSG I 243, S. 234, Z. 1f.: *Ego itaque Lubucio presbiter dono tibi Folquino agrum in Bergune* (...). ERHART/KLEINDINST, Urkundenlandschaft Rätien, Nr. 13, S. 171 (Zitat).

werden.<sup>54</sup> P. Erhart/J. Kleindinst vermuten, dass Folkwins Begünstigungen durch Privatleute nicht nur auf seiner Laufbahn als Schultheiss gründen, sondern zur Befriedigung seiner eigenen Interessen dienen.<sup>55</sup>

Die von Eusebius veranlasste Güterschenkung im Jahre 882 an St. Gallen sowie eine zweite Schenkung Karls III. im Jahre 885 in Form des Hofes und der Kirche in Röthis bestätigen einerseits eine engere Zugehörigkeit der irischen Mönchsgemeinschaft zu St. Gallen, andererseits die politische und wirtschaftliche Präsenz des Klosters in Vorarlberg. Gemäss K. H. Burmeister trug St. Gallen wesentlich dazu bei, die einheimische Führungsschicht zurückzudrängen. Das gelang vorerst im Raume Rankweil, vor allem aber auf dem Viktorsberg und in Röthis, das zum Mittelpunkt der St. Galler Grundherrschaft im Vorarlberger Vorderland wurde.<sup>56</sup> Der genannte Güterkomplex des Klosters Viktorsberg in der Schenkung von 882 bestätigt ferner, dass der Viktorsberg mit einem Hof in Altstadt verbunden war, der teilweise in königlichem Besitz stand. Geschenkt wird nämlich nebst dem Zehnten zu Rankweil und einem Weinberg in Röthis soviel wie dort zum königlichen Anteil des Hofes *ad Campos* gehört.<sup>57</sup> Die Bezeichnung *ad Campos* findet sich im churrätischen Reichsgutsurbar aus der Mitte des 9. Jahrhunderts für das Gebiet im Altenstädter-Feld.<sup>58</sup> Bei der *Feldchiricha* handelt es sich entweder um eine Petronellakirche, die bereits vor 1393 St. Martin geweiht wurde, oder um königliche Güter, die zu St. Peter in Rankweil gehörten.<sup>59</sup> Wer der Inhaber des Lehens ist, wird nicht angegeben. Hingegen gehört zum *Beneficium Nordolchi*, das ebenfalls bei der Feldkirche (*Feldchiricha*) in Altstadt liegt, die *Retinam ad sanctum Victorem*, ein Rodungsgebiet bei der Kirche St. Victor, über die im churrätischen Reichsgutsurbar nichts Näheres erwähnt wird.<sup>60</sup>

---

<sup>54</sup> UBSG I 255, S. 243, Z. 3f.: (...) *propter bona merita sua ei donavi*; ebd. 258, S. 246, Z. 2f.: (...) *donamus tibi Folhvino pro bona merencia vestra agrum a Vedece* (...). ERHART/KLEINDINST, Urkundenlandschaft Rätien, Nr. 19, S. 183 (Zitat); ebd., Nr. 23, S. 191 (Zitat).

<sup>55</sup> ERHART/KLEINDINST, Urkundenlandschaft Rätien, S. 83–90.

<sup>56</sup> BURMEISTER, Der st. gallische Hof, S. 51–57.

<sup>57</sup> UBSG II 623, S. 232, Z. 7f.: (...) *quantum ibidem pertinet ad partem dominicam de curte, de campos et decimas* (...). Dazu: PODHRADSKY, Hof und Pfarrei, S. 28.

<sup>58</sup> BUB I, S. 376, Z. 19: *De ecclesia sancti Petri ad Campos id est Feldchiricha, beneficium...*

<sup>59</sup> ULMER, Erläuterungen zum historischen Atlas, S. 64; PODHRADSKY, Hof und Pfarrei, S. 24.

<sup>60</sup> BUB I, S. 377, Z. 4, 11. Laut K. H. BURMEISTER, Der st. gallische Hof, S. 51, ist *retina* kein Fisch- oder Netzteich, da diese Bedeutung dem zeitgenössischen Latein fremd ist, sondern wird als ein Verschrieb für *rautinam* angesehen, was Rodung bedeutet. Dazu: PODHRADSKY, Hof und Pfarrei, S. 32; KAISER, Churrätien, S. 216; Rätisches Namenbuch II, S. 292–295.

Der St. Galler Besitz umfasste gemäss den Schenkungen Karls III. (882, 885) also den Viktorsberg, Röthis mit der St. Martinskapelle und die königlichen Gebiete in Altenstadt, die zusammen eine wirtschaftliche Einheit bildeten. Röthis entrichtete wie Altenstadt gemäss den Aufzeichnungen im Reichsgutsurbar keinen Zehnten an Rankweil und gehörte auch später nie zu dessen Pfarrei.<sup>61</sup> Nach dem Tode des Eusebius muss der irische Konvent an Bedeutung verloren haben, denn in einer in Rankweil datierten Urkunde vom 23. Juli 896 übergibt das Kloster St. Gallen die St. Viktorskirche, das Kloster und den zugehörigen Besitz einem Priester namens Valerius auf Lebenszeit, wobei das Bestehen einer irischen Mönchsgemeinschaft nicht erwähnt wird. Das Kloster St. Gallen erhält als Gegenleistung verschiedene Güter in Rankweil, mit denen es seinen Besitz vervollständigt bzw. in Rankweil noch stärker Fuss fassen will.<sup>62</sup> Valerius besitzt bereits Güter *suptus sanctu Alexandru*, in *Bergune* beim Sennhof in Brederis und andernorts, die teilweise an solche von St. Gallen und Viktorsberg angrenzen.<sup>63</sup> In der Urkunde finden sich genaue Regelungen über die Einkünfte von Gold, Silber und Kleidungsstücken – *aurum vel argentum et pallios* –, die jährlich Viktorsberg zustanden und die in der Folge zu zwei Dritteln das Kloster St. Gallen und zu einem Drittel die Viktorskirche erhalten sollten.<sup>64</sup> Valerius und dessen Bruder Orsicinus scheinen in Verbindung mit dem Kloster Pfäfers gestanden zu haben, denn die in der Urkunde aufgeführten Zeugen erscheinen in der Mönchsliste von Pfäfers um 890 in derselben Reihenfolge.<sup>65</sup> In der Schenkung von 896 wird

---

<sup>61</sup> BUB I, S. 376, Z. 9–13; PODHRADSKY, Pfarrgeschichte, S. 329.

<sup>62</sup> UBSG II 705, S. 306, Z. 1–10: *Ego itaque Valerius presbyter consentientes fratres meos (...) trado proprium meum (...) ad parte sancti Galli sive ad illam congregationem, hoc est onora XX inter agru et pradu. (...) Hengilbertus deganus cum vocato (...) concedimus (...) ecclesia sancti Victoris cum apenditiis suis et cum predicto monte diebus vite sue utendi et fruendi.* ERHART/KLEINDINST, Urkundenlandschaft Rätien, Nr. 53, S. 251 (Zitat); BURMEISTER, Der st. gallische Hof, S. 56.

<sup>63</sup> UBSG II 705, S. 306 Z. 3–5: (...) *suptus sanctu Alexandru onora X, confinit da una parte in sancti Galli, in sancti Victoris; in Bergune (...).* ERHART/KLEINDINST, Urkundenlandschaft Rätien, Nr. 53, S. 251 (Zitat); Dazu: PODHRADSKY, Pfarrgeschichte, S. 334.

<sup>64</sup> UBSG II 705, S. 307, Z. 1–4: (...) *quantum illi pertinet, et erba eum omnibus abeat presbiter Valerius ad parte sancti Victoris; de primitias vero sancti Victoris aurum vel argentum et pallios duas partes revertat ad monasterium sancti Galli et tercia ad opus sancti Victoris, et lana (...) dimidia ad parte sancti Galli et dimidia ad opus sancti Victoris.* ERHART/KLEINDINST, Urkundenlandschaft Rätien, Nr. 53, S. 251 (Zitat); Dazu: VOGLER, Früher Besitz des Gallusklosters, S. 93f.

zudem erwähnt, dass Valerius im Kloster St. Gallen Aufnahme findet, falls ihm Schaden zugefügt werde oder er das Amt verlieren sollte.<sup>66</sup>

In der Folgezeit ist die irische Pilgergemeinschaft in den Quellen nicht mehr nachweisbar. Laut V. Wratzfeld wurde der Konvent weder von St. Galler Benediktinermönchen betreut noch an einen andern Ort verlegt, sondern aufgelöst.<sup>67</sup> Das Kloster St. Gallen versuchte seinen Besitz im Raume Rankweil-Altenstadt trotzdem zu halten und zu erweitern, wie die Schenkung Ludwigs des Kindes im Jahre 909 verdeutlicht, als der königliche Anteil am Hof im Altenstädter-Feld und der dortigen Kirche (*basilica*) ebenfalls an St. Gallen geschenkt wurde.<sup>68</sup> G. Podhradsky vermutet, dass die Eigenbewirtschaftung der Güter des Röthner Hofes durch Klosterleute gegen Ende des 12. Jahrhunderts aufgehört hat, denn die St. Galler Fronhofrödel, die in diesen Zeitraum datiert werden, erwähnen Röthis unter den bestehenden Fronhöfen nicht mehr. Schon damals sind alle Güter als Lehen vergeben worden. Ende des 13. Jahrhunderts hatte St. Gallen keine eigene Güterverwaltung mehr; die Einkünfte waren den verschiedenen Klosterämtern zugewiesen worden.<sup>69</sup> Zu Beginn des 15. Jahrhunderts befand sich das Kloster auf einem absoluten Tiefpunkt. Die Tätigkeit des Lehensgerichtes und die Handhabung des Patronatsrechtes sowie das Wirken des Abtes Ulrich VIII. Rösch in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts bezeugen, dass St. Gallen seine Position in Vorarlberg trotzdem halten wollte. Der Ausbau der Landesherrschaft unter den Grafen von Montfort, seit 1390 unter den Habsburgern, in deren Hand sich die Vogteirechte und die Niedergerichtsbarkeit befanden, sowie die gespannten politischen Verhältnisse zwischen Österreich und der Eidgenossenschaft könnten dazu beigetragen haben, dass das Kloster

---

<sup>65</sup> Libr. confrat., S. 360, Kol. 10: *Orsicinus, Valerius, Starculfus, Vigilius, Umbertus, Honoratus, Adalckisus, Orsicinus (...) Pozennus (...)*.

<sup>66</sup> UBSG II 705, S. 307, Z. 6–9: *Et si Valerius presbiter in tali crimine printipalle inventus aparuerit probabile, ut a proprio ministerio regradatus aparuerit, quod recuperare nullatenus possit, tunc (...) Valerium presbiteru ad prevenda inter fratres recipiant (...)*. ERHART/KLEINDINST, Urkundenlandschaft Rätien, Nr. 53, S. 253 (Zitat).

<sup>67</sup> WRATZFELD, Eusebius, S. 48, 125.

<sup>68</sup> UBSG II 755, S. 356, Z. 8–11: *(...) in proprietatem concessimus, hoc est in Retia Curiensi in comitatu Purcharti, in loco Feldkiricha dicto, quicquid nos juste et legitime in illa curte sive basilica habere videbimur, cum decimatione et terra salica et omnibus juste et legitime ibidem aspicientibus, aedificiis (...)*. Dazu: PODHRADSKY, Hof und Pfarrei, S. 28; BURMEISTER, Der st. gallische Hof, S. 60f.

<sup>69</sup> PODHRADSKY, Hof und Pfarrei, S. 34f.; BURMEISTER, Der st. gallische Hof, S. 60f.

St. Gallen seinen Besitz in Vorarlberg 1466 an das Domkapitel Chur verkaufte.<sup>70</sup> I. von Arx meint hingegen, dass Abt Ulrich VIII. Rösch von St. Gallen *ein sehr geschickter Wirthschafter* war, ebenso *geschickt verkaufte er das, was dem Stifte weniger nützlich war, um besser gelegenes dafür anzukaufen*. Deshalb veräußerte er 1466 die Zehnten und Zinsen, welche dem Kloster St. Gallen in Röthis, Rankweil und Altenstadt *von seiner längst zerstörten Probstei auf St. Viktorsberge übrig geblieben waren*.<sup>71</sup> Ins selbe Bild passt auch, dass St. Gallen bereits 896 den Viktorsberg gegen andere Güter in der Ebene tauschte und über das Kloster Viktorsberg nichts mehr berichtet. Dass Ratpert den *conventus Scottorum* ebenfalls nicht erwähnt, könnte ein Hinweis darauf sein, dass dieser möglicherweise bereits um 890 bzw. zur Zeit der Abfassung der *Casus* nicht mehr bestand.

#### 1.4. Die Eusebius-Verehrung

Ob eine Verehrung des Inklusen Eusebius unmittelbar nach dessen Tod erfolgte, lässt sich aufgrund der vorhandenen Quellen nicht nachweisen.<sup>72</sup> Über einen Grabbesuch des Abtes Hugo von Pfäfers im Jahre 892 berichtet nur Ambrosius Eichhorn.<sup>73</sup> Der genannte Eusebius kann auch Eusebius von Vercelli meinen, da nach 900 dessen Reliquien sich im Kloster Pfäfers befanden. Es ist durchaus möglich, dass anlässlich dieses Grabbesuches Eusebius-Reliquien mitgebracht wurden.<sup>74</sup> In den 1696 verfassten *Annales Fabarienses* werden in der Lebensbeschreibung des Abtes Hugo der Besuch des Grabes und dessen dort geoffenbarte Vision seines baldigen Todes erwähnt: *Anno 892 Beatus noster Hugo Abbas Sepulchrum S. Eusebij Scotj Monachj et Eremitae a rusticis occisi et in Vita amicissimj devotissima compassione visitat (...)*.<sup>75</sup> Bei Gerold Suiter wird Abt

---

<sup>70</sup> BURMEISTER, *Der st. gallische Hof*, S. 61–67; PODHRADSKY, *Hof und Pfarrei Röthis*, S. 38; DERS., *Die Geschichte der Pfarre St. Martin*, S. 103.

<sup>71</sup> VON ARX, *Geschichten des Kantons St. Gallen*, Bd. II, S. 384.

<sup>72</sup> WRATZFELD, *Eusebius*, S. 48, 125.

<sup>73</sup> EICHORN, *Episcopatus Curiensis*, S. 272: *Hugo (...) qui anno 892 S. Eusebii sepulchrum invisens de propinqua ibi morte, ut referunt (...)*.

<sup>74</sup> STÜCKELBERG, *Geschichte der Reliquien*, S. 9; MÜLLER/PFAFF, *Thesaurus Fabariensis*, S. 32f.

<sup>75</sup> StiAPf, *Cod. Fab. 107, Chronica Fabariensis*, p. 131; *Katalog der Handschriften der Abtei Pfäfers*, S. 102; PERRET, *Die Reihenfolge der Äbte*, S. 247–289, bes. S. 249.

Hugo nochmals erwähnt. 1341 errichtete Abt Hermann II. von Arbon in der von ihm restaurierten Burg Wartenstein zu Ehren einiger als heiligmässig verehrten Pfäferser Äbte eine Kapelle.<sup>76</sup> Laut Franz Perret ist Abt Hugo in Pfäfers historisch nicht nachweisbar. Je nach Vorlage, die G. Suiter benützt hat, könnte es sich um eine Fälschung handeln, die H. Mendelsohn jedoch aufgedeckt hat.<sup>77</sup> V. Wratzfeld vermutet, dass im 17. Jahrhundert, als der Kult um Eusebius vom Viktorsberg florierte, der Grabbesuch des Pfäferser Abtes auf diesen Eusebius übertragen wurde.<sup>78</sup>

Im Kloster St. Gallen genoss Eusebius zweifellos große Wertschätzung und Verehrung, indem er einerseits als Ratgeber wirkte, andererseits zur Ausdehnung des St. Galler Grundbesitzes beitrug. Die St. Galler Tradition bezeugt durchwegs den natürlichen Tod des Eusebius. In den vorhandenen Quellen finden sich keine Anhaltspunkte für das Kephalophoren-Wunder zwischen dem Kloster Viktorsberg und der Todesstätte in Brederis.

## 2. Das Franziskanerkloster auf dem Viktorsberg

Der Viktorsberg ist in den Urkunden vom 11. Jahrhundert bis gegen Ende des 14. Jahrhunderts nicht mehr bezeugt. Um 1370 begann vermutlich Graf Rudolf IV. von Montfort-Feldkirch auf Viktorsberg ein neues Kloster zu errichten,<sup>79</sup> nachdem ihm das Kloster St. Gallen das ehemalige Klostergebäude, die St. Viktorskirche und einige Güter überlassen hatte.<sup>80</sup> Die eigentliche Stiftung errichtete Graf Rudolf V. von Montfort am 13. September 1383. Dieser Stifter war bis zu seinem Übertritt in den weltlichen Stand Churer Domherr. Er übergab das von ihm und seinem Vater erbaute Kloster auf dem Viktorsberg dem Orden der Franziskaner-Minoriten der oberdeutschen Provinz.<sup>81</sup> Die Klosterstiftung

---

<sup>76</sup> StiAPf, Cod. Fab. 107, Chronica Fabariensis, p. 371: (...) *Capellam in honorem Sanctorum Adelberonis, Baldebertj, Vincentij, Eberhardj, Wernerj, Hugonis, Heinricj, Geroldj Abbatum nostrorum aedificat (...)*.

<sup>77</sup> MENDELSON, Urkundenfälschungen, S. 129–204, 257–283; PERRET, Die Reihenfolge der Äbte, S. 248, 251, 257–259.

<sup>78</sup> WRATZFELD, Eusebius, S. 126.

<sup>79</sup> NOTHEGGER, Viktorsberg, S. 92f.

<sup>80</sup> RAPP, Topographisch-historische Beschreibung, S. 540.

<sup>81</sup> NOTHEGGER, Viktorsberg, S. 92f.; BURMEISTER, Die Grafen von Montfort, S. 209–211; PODHRADSKY, Pfarrgeschichte, S. 346.

erfolgte laut *Copia foundationis* zum Seelenheil aller Vorfahren und Nachkommen des Hauses Montfort sowie zum *Troste an Leib und Seele, auf dem Berge Viktorsberg ein Gotteshaus und ein Kloster erbaut zu haben*. Die Kirche wurde zu Ehren *des guten heiligen Viktor und anderer Heiliger Gottes geweiht*. Das Grab des Eusebius und dessen Verehrung finden in der Stiftungsurkunde keine Erwähnung.<sup>82</sup> Die Grafen von Montfort stifteten auch andernorts Kirchen und Klöster. Die Pflege und Förderung der Kunst, Wissenschaft und Musik spielte im Leben der Montforter eine hervorragende Rolle.<sup>83</sup> Das Kollaturrecht über das Minoritenkloster oblag anfangs dem Rat der Stadt Feldkirch, 1398 gelangte es ans Haus Habsburg-Österreich.<sup>84</sup> L. Rapp bemerkt zu Viktorsberg, dass über das Schicksal des Klosters wenig bekannt sei und zwei Brände sehr viele alte Dokumente vernichtet hätten.

Im 15. und 16. Jahrhundert verzeichnete das Kloster oft wechselnde Vorsteher und wenige Schenkungen; so gelangte z. B. im Jahre 1401 ein Weinberg in Sulz an die *Ehrsamen gaistlichen Herren und Brudern uff Sant Victorsberg, Sant Franciscus ordens, und och an das selb Gotzhus, gelegen uff dem Berg, den man nempt Sant Victorsberg in Cur Bistum (...)*.<sup>85</sup> 1466 verkaufte Abt Ulrich VIII. Rösch von St. Gallen den Zehnten von *seiner längst zerstörten Propstei auf Viktorsberg* an das Bistum Chur.<sup>86</sup> Die Zerstörung kann sich auf die genannten Feuersbrünste beziehen, doch ist kaum anzunehmen, dass nur noch Ruinen vorhanden waren. Kurze Zeit vor dem Verkauf, am 29. September 1443, erwarb die Kirche Viktorsberg immerhin ein *Gut zu Sulz und einen halben Weingarten*.<sup>87</sup> Als 1598 die erste Eusebius-Vita veröffentlicht wurde, hatte das Kloster wohl in personeller Hinsicht einen Tiefstand erreicht. Im September 1568 starben der Guardian (Vorsteher) und alle Übrigen an einer ansteckenden Krankheit; nur ein einziger Diener blieb am Leben. Im Jahre 1589 bewohnten noch zwei Patres das

---

<sup>82</sup> KECKEIS, Rötis und Viktorsberg, S. 269f.

<sup>83</sup> BURMEISTER, Die Montforter, S. 34–42; ULMER, Die Burgen, S. 130f. Das Klarissenkloster in Valduna wurde 1388 ebenfalls von den Montfortern gestiftet. Vgl. BRUNOLD, Kanton Graubünden, in: HS IX/2, S. 373–375. Für die Spende der Sakramente waren die Minoriten vom Viktorsberg zuständig. Dazu: BURMEISTER, Die Grafen von Montfort, S. 210; NOTHEGGER, Viktorsberg, S. 94.

<sup>84</sup> RAPP, Topographisch-historische Beschreibung, S. 541.

<sup>85</sup> RAPP, Topographisch-historische Beschreibung, S. 542f., S. 541 (Zitat).

<sup>86</sup> von ARX, Geschichten des Kantons St. Gallen, S. 384; RAPP, Topographisch-historische Beschreibung, S. 540 (Zitat).

<sup>87</sup> RAPP, Topographisch-historische Beschreibung, S. 542 (Zitat).

Kloster. Im Jahre 1633 stand dem Kloster jedoch *ein sehr kluger und gelehrter Ordensmann* vor, der sicher versuchte, das Klosterleben zu reaktivieren. 1642 musste das Klostergebäude jedoch wieder neu aufgebaut werden, nachdem es durch eine große Feuersbrunst zerstört worden war.<sup>88</sup> Wenige Jahre danach erschien die Eusebius-Vita im *Proprium Sanctorum Curiense* von 1646.

## 2.1. Ikonographische Zeugnisse

Leider sind bis heute in der St. Viktorskirche und im Kloster auf dem Viktorsberg keine systematischen archäologischen Untersuchungen erfolgt.<sup>89</sup> An der Südwand des spätgotischen Chores sind noch wenige Reste einer Wandmalerei (nach 1383) sichtbar, die kaum zu interpretieren sind. Nach D. Frey handelt es sich um Teile eines Jüngsten Gerichtes.<sup>90</sup> Ebenfalls im Chor findet sich ein Glasfenster aus der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts mit der Szene der Kirchenstiftung (Abb. 22). Der Stifter des Minoritenklosters, Graf Rudolf V. von Montfort-Feldkirch, übergibt Papst Victor, zu dessen Ehre die Kirche geweiht ist, ein Kirchenmodell.<sup>91</sup> Das Deckengemälde im Schiff veranschaulicht das Martyrium des Eusebius sowie die Translation der Kopfreliquie des Hl. Papstes Victor in die Klosterkirche durch Eusebius und die beiden gräflichen Stifter des Klosters. Das Werk wurde um 1700 von Gabriel Ignaz Thum aus dem Bregenzerwald gemalt (Abb. 23).<sup>92</sup> Ins 17. Jahrhundert wird das alte Altarbild an der Südwand des Schiffes datiert. Eusebius mit abgeschlagenem Haupt bringt das Messopfer dar. Auf dem Altar, an dem der Heilige die Messe liest, ist wiederum Papst Victor dargestellt (Abb. 24).<sup>93</sup> Marian Butzelin (1590–1648),<sup>94</sup> der die von Jodok Metzler 1604

---

<sup>88</sup> RAPP, *Topographisch-historische Beschreibung*, S. 543 (Zitat).

<sup>89</sup> Laut H. UBL, *Kloster Viktorsberg*, konnten anhand der untersuchbaren Mauerzüge drei, verschiedenen Bauphasen zugehörige Bauteile festgestellt und unterschieden werden: der hoch- bis spätmittelalterliche Kirchenbau, der spätmittelalterliche bis frühneuzeitliche Klosterbau mit dem Kreuzgang, der neuzeitliche bis moderne Giebelbau im Norden der Anlage. Ältere Bausubstanzen könnten nur durch archäologische Grabungen bestätigt werden.

<sup>90</sup> FREY, *Die Kunstdenkmäler*, S. 546, 550.

<sup>91</sup> BURMEISTER, *Die Grafen von Montfort*, S. 209; NOTHEGGER, *Viktorsberg*, S. 99; FREY, *Die Kunstdenkmäler*, S. 546f., 551; PFAFF-STÖHR, *Die Bildnisse*, S. 48f.

<sup>92</sup> NOTHEGGER, *Viktorsberg*, S. 99; FREY, *Die Kunstdenkmäler*, S. 546.

<sup>93</sup> ULMER, *Die Gotteshäuser*, S. 10; FREY, *Die Kunstdenkmäler*, S. 547.

<sup>94</sup> HENGELER, *Professbuch*, S. 277.

verfasste Geschichte des Klosters St. Gallen ins Deutsche übersetzte und mit dem Kephalphoren-Wunder ergänzte, bemerkte zu seiner Eusebius-Vita, er habe von den Viktorsberger Minoriten erfahren, dass beim Abbruch etlicher alter Bögen der Kirche ältere Bilder zum Vorschein gekommen seien.<sup>95</sup> In der Viktorsberger Kirche wurden erst 1884 Wandbilder aus der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts freigelegt, die allerdings bei der Restauration der Kirche im Jahre 1921 grösstenteils wieder übermalt wurden. Zur Zeit der Freilegung wurden die Fresken in Beziehung zur Gründung des Minoritenklosters gebracht.<sup>96</sup> Zum Inhalt eines Bildes berichtete das Vorarlberger Volksblatt 1884: *eine blosgelegte Sense, aus deren Handhabe ein belaubter Zweig sprosst. Daneben scheint eine Hand ein Mönchshaupt zu stützen, – darüber ein schwebender Engel.*<sup>97</sup> Einen Hinweis auf Bilder von Viktorsberg, die in St. Gallen aufbewahrt wurden, gibt A. Stöcklin in den von ihm 1639 verfassten *Animadversiones*. Bei der Überprüfung und Korrektur der für das Proprium Sanctorum verfassten Eusebius-Vita hielt er fest, dass er die *picturas vetustiores* in St. Gallen gesehen habe. Das Kephalphoren-Motiv des Eusebius kannte er nicht von andern Autoren, doch liessen ihn gerade die Bilder von der Notwendigkeit der Wiederbelebung des Wunders überzeugen.<sup>98</sup> J. Metzler erwähnt 1604 in seiner St. Galler Klosterchronik vermutlich dieselben Bilder wie A. Stöcklin.<sup>99</sup>

---

<sup>95</sup> BUZLINUS, Inclyti apud Alemannos, StiBi SG, Cod Sang. 1408, p. 181: *Quam quidem rem et veteres picturae (uti R. R. P. P. Minoritae, qui Eusebij monasteriolum hodie inhabitant) ex demolitione quorundam arcuum ipsius Ecclesiae nuper prodeuntes, confirmare videntur.* Die Übersetzung von M. BUZLINUS, Abschrift von 1629, in: StASG, Bd. 183, S. 345f., lautet: (...) *dises zaigt auch ahn daß alte gemähl, daß newlich alß man etlich Bögen in seiner Kirchen abgebrochen herfür kommen ist, Wie Mir die Ehrwürdig Patres Franciscani, die heüttiges tags deß H. Eusebij Klosterlein einhaben erzehlt haben.*

<sup>96</sup> WRATZFELD, Eusebius, S. 82f.; DERS., Der heilige Eusebius, S. 199.

<sup>97</sup> Anonyme Beschreibung, in: Vorarlberger Volks-Blatt, 19. Jg., Nr. 55, 8. Juli 1884, S. 445 und Nr. 57, 15. Juli, S. 460f., S. 461 (Zitat); WRATZFELD, Der heilige Eusebius, S. 199 (Zitat); FREY, Die Kunstdenkmäler, S. 546.

<sup>98</sup> BAC, Mappe 93 III, Animadversiones, S. 3: *Demum illic ante voculam ‚demessuerunt‘ praeponi posset ‚falce foenaria‘ sicut pictum vidimus in S. Gallensi Coenobio (...) De gestatione capitis eius miraculosa etsi apud neminem scriptorem legerim – tamen indubitata credo populorum traditionem etiamnum superesse – Ut reticeam picturas vetustiores in S. Gallo.* Dazu: MÜLLER, Zu den Anfängen der hagiographischen Kritik, S. 101–103.

<sup>99</sup> WRATZFELD, Eusebius, S. 84, Anm. 285: (...) *agunt de eo Ecker(ardus) in Casuum et in Benedictionum lib. antiquae item tabulae et nos etiam de illis. vir. lib. I. et 2.;* DERS., Der heilige Eusebius, S. 199.

## 2.2. Die Patrozinien Victor und Eusebius

Ratpert unterscheidet in seinen *Casus sancti Galli* zwischen *mons Victoris* und *mons sancti Victoris*. Er erklärt, dass der Berg nach dem Namen des Heiligen benannt wird: *Quendam etiam montem (...), in quo constructa est basilica sancti Victoris martyris, cuius et nomine vocatur idem locus Mons Victoris.*<sup>100</sup> Gemäss L. Rapp soll diese *Gebirgslandschaft in alter Zeit der <Vogelsberg> geheissen haben.*<sup>101</sup> Die Bezeichnung führt möglicherweise auf eine römische Kultstätte zurück, wo das *auspicium* (Vogelschau) erfolgte.<sup>102</sup> In der gängigen Forschung besteht die Meinung, dass die Kirche ursprünglich keinem Heiligen geweiht war, sondern der Name Victor von einem Gutsbesitzer gleichen Namens her stammt.<sup>103</sup> Die Vermutung, dass es sich um den Namen des Stifters handelt, wurde schon beim *Titulus S. Gaudentii* in Erwägung gezogen. An einer Gerichtsverhandlung in Rankweil im Jahre 807 treten Victor und Eusebius als Zeugen auf,<sup>104</sup> in den Folkwin-Urkunden aus den Jahren 820–825 erscheint der Name Victor mehrfach als Zeuge,<sup>105</sup> ein Besitzer des Viktorsberges hingegen findet sich nicht. Laut J. G. Mayer wurde auf dem Viktorsberg das Haupt des Papstes Victor I. (Ende 2. Jh.) verehrt.<sup>106</sup> Die Darstellung dieses Papstes und des Stifters, Graf Rudolf V. von Montfort, auf einem Glasfenster der Kirche auf Viktorsberg sowie die

---

<sup>100</sup> RATPERT, S. 230, Z. 17–19.

<sup>101</sup> RAPP, Topographisch-historische Beschreibung, S. 553 (Zitat). A. ULMER, Die Burgen, S. 32, berichtet, dass Karl III. ein Jagdschloss auf dem Viktorsberg, ehemals Vogelsberg genannt, besass.

<sup>102</sup> Von den römischen Priestern geübter Brauch zur Erkundung des Willens der Götter durch Beobachtung des Vogelfluges (lat. *auspicium*, Vogelschau). Dazu: Meyers grosses Taschenlexikon, Bd. 2, S. 51, 64; Lübkers Reallexikon, S. 151f.

<sup>103</sup> W. VOGLER, Früher Besitz des Gallusklosters, S. 93, und V. WRATZFELD, Eusebius, S. 37, sehen in der Namengebung den Bezug zu den Victoriden. Nach G. PODHRADSKY, Hof und Pfarrei, S. 28; DERS., Pfarrgeschichte, S. 329, verdankt die Kirche den Namen einem in der Gegend begüterten Stifter namens Victor.

<sup>104</sup> UBSG I 187, S. 177; ERHART/KLEINDINST, Urkundenlandschaft Rätien, Nr. 10, S. 165; KAISER, Churrätien, S. 54.

<sup>105</sup> UBSG I, 258, S. 246; ebd., 264, S. 251; ebd., 289, S. 269; ERHART/KLEINDINST, Urkundenlandschaft Rätien, Nr. 23, S. 191; ebd., Nr. 27, S. 199; ebd., Nr. 31, S. 207.

<sup>106</sup> MAYER, Geschichte des Bistums Chur, Bd. I, S. 126. Laut O. FARNER, Die Kirchenpatrozinien, S. 44f., sind von den mehr als 70 Heiligen dieses Namens drei im *Necrologium Curiense* verzeichnet. Die Viktorskirchen im rätischen Raum, auch jene von Victor von Tomils, sind mehrheitlich dem Victor Maurus (um 300) von Mailand geweiht.

tiaragekrönte Hauptreliquie auf dem linken Seitenaltar bezeugen die Verehrung des Papstes Victor I. zur Zeit der Franziskaner-Minoriten,<sup>107</sup> die gemäss G. Podhradsky der römischen Liturgietradition verpflichtet waren.<sup>108</sup>

Die Hauptreliquie, die auf dem Seitenaltar in der Viktorsberger Kirche ausgestellt war, lässt sich laut Bischof Johann VI. Flugi nicht identifizieren. Im bischöflichen Visitationsbericht über die Pfarrei Rankweil aus dem Jahre 1640 wird Folgendes verordnet: *Das Fest des heiligen Beichtigers Eusebii, dessen heiliges Haupt auff St. Victorsperg ruhet, soll in nostra Dioecesi sub semiduplici gehalten, die unbekant und nit authentische Reliquiae dem Volkh kheineswegs fürgestellt, sonder an einem sonderbahr saubern Orth in der Kirchen oder Sacristey asserviert, und in festo SS. Innocentium Mart. über Altar plauwe Farb gebraucht und gethragen werden.*<sup>109</sup> Aus diesem Bericht kann geschlossen werden, dass sich der Kult um das Haupt des Papstes Victor möglicherweise auf Eusebius, dessen Reliquien im Kloster Viktorsberg vorhanden waren, übertragen hat.<sup>110</sup> Das älteste Kalendar aus der Umgebung von Viktorsberg, das Jahrzeitbuch von Sulz, verschafft darüber ebenfalls keine Gewissheit, weil das Victorsgedächtnis auf den 31. Januar, den Todestag von Eusebius, angesetzt wird: II Kal. Feb.: *Victoris m(arty)r(is).*<sup>111</sup>

Die Einträge aus dem 14. Jahrhundert im Necrologium Curiense zum 5. März mit *Eusebii mart.* und zum 5. November mit *Eusebii monachi et mart.*<sup>112</sup> bezeugen indirekt einen Kult um Eusebius in Churrätien. Beim Ersteren handelt es sich aufgrund des Festtages um Eusebius von Cremona, der am 5. März 423 als Abt in Bethlehem gestorben ist. Der Eintrag zum 5. November ist hinsichtlich einer genauen Zuordnung problematisch, da im Churer Kalendar Eusebius vom Viktorsberg abweichend am 5. November statt am 31. Januar (Todestag) verzeichnet ist.<sup>113</sup>

Mit den vorhandenen Quellen lässt sich zwischen dem 14. und 16. Jahrhundert auf Viktorsberg keine Verehrung des Eusebius-Grabes belegen, obwohl die Existenz des Klosters für diese Zeit bezeugt ist.

---

<sup>107</sup> FREY, Die Kunstdenkmäler, S. 551.

<sup>108</sup> PODHRADSKY, Hof und Pfarrei, S. 26, 28.

<sup>109</sup> RAPP, Topographisch-historische Beschreibung, S. 792.

<sup>110</sup> WRATZFELD, Der heilige Eusebius, S. 205.

<sup>111</sup> Das Kalendar wurde um 1460 angelegt und befindet sich im Pfarrarchiv Sulz, Sign. I. Dazu: PODHRADSKY, Hof und Pfarrei, S. 26 (Zitat); DERS., Vallis Drusiana, S. 1.

<sup>112</sup> Necrologium Curiense, S. 21, 110.

<sup>113</sup> FARNER, Die Kirchenpatrozinien, S. 49.

### 3. Die Eusebius-Verehrung in der St. Anna-Kapelle

Bei den wenigen frühmittelalterlichen Kirchen im Bistum Chur mit dem Eusebius-Patrozinium bezieht sich der Titel aufgrund der Einträge im Churer Kalendar auf den Mailänder Bischof Eusebius († 462).<sup>114</sup> Der Taufname Eusebius tritt in Churrätien sehr früh auf. Urkundlich ist er erstmals in Rankweil, dem Gerichtsort Unterrätien, bezeugt. So wird in der von Hunfrid geleiteten Gerichtsverhandlung vom 7. Februar 807 in Rankweil ein Schöffe namens Eusebius erwähnt.<sup>115</sup> In der Folkwin-Urkunde von 825 treten *Eusebius et Quintella (...), qui commanent in vico Vinomna*, als Besitzer eines Grundstückes *a Casales* auf, das G. Podhradsky in der Gegend von Brederis vermutet.<sup>116</sup> Ferner ist auf der Vorarlberger Flurnamenkarte ein *Sebi-Acker* neben der St. Anna-Kapelle in Brederis eingetragen, dem angeblichen Martyriumsort des Eusebius.<sup>117</sup> In den übrigen Folkwin-Urkunden und anderen in Rankweil oder Schlins beurkundeten Schenkungen an das Kloster St. Gallen erscheint der Name Eusebius nicht mehr. Im churrätischen Reichsgutsurbar aus der Mitte des 9. Jahrhunderts findet sich ebenfalls kein Eusebius unter den Lehensträgern. Ob ein Zusammenhang zwischen dem Viktorsberg und den Gütern in Brederis sowie der dortigen St. Anna-Kapelle besteht, soll nun erörtert werden.

#### 3.1. Die St. Anna-Kapelle in Brederis

Der Martyriumsort des Eusebius befindet sich laut mehreren Viten in Brederis. Die meisten Hagiographen erwähnen an der Todesstätte einen St. Anna-Bildstock, an dessen Stelle eine Kapelle zu Ehren des Märtyrers errichtet wurde. Gemeint ist damit die St. Anna-Kapelle auf den unteren *Rüeggelen* in Brederis, die auf einem ehemaligen Grundstück des Klosters St. Luzi in Chur steht.<sup>118</sup> (Abb. 5)

---

<sup>114</sup> Eine St. Eusebiuskirche ist im Schanfigg für 842, BUB I 61, S. 54, Z. 2, belegt. Die Eusebiuskirche in Brigels wird ins 9. bis 11. Jh. datiert. Dazu: MÜLLER/PFAFF, Thesaurus Fabariensis, S. 32f.; FARNER, Die Kirchenpatrozinien, S. 47–49; NÜSCHELER, Die Gotteshäuser, S. 35, 138.

<sup>115</sup> BUB I 35, S. 35, Z. 31; ERHART/KLEINDINST, Urkundenlandschaft Rätien, Nr. 10, S. 165.

<sup>116</sup> UBSG I 290, S. 270, Z. 2f. (Zitat); ERHART/KLEINDINST, Urkundenlandschaft Rätien, Nr. 32, S. 209 (Zitat); PODHRADSKY, Vallis Drusiana, S. 1.

<sup>117</sup> Vorarlberger Flurnamenbuch. Karte Rankweil. Laut G. PODHRADSKY, Vallis Drusiana, S. 2, ist die Bezeichnung nicht urkundlich, sondern nur durch Gewährsleute nachgewiesen.

### 3.1.1. Geographische Lage

Die St. Anna-Kapelle befindet sich zwischen zwei römischen Villen in Brederis-Weitried<sup>119</sup> und *Uf der Studa* im Raume Feldkirch-Altenstadt,<sup>120</sup> die an der im 4. Jahrhundert wichtigen Verbindung zwischen Bregenz-Chur-Mailand liegen.<sup>121</sup> Von den antiken Strassenkarten führt nur die Tabula Peutingeriana die einzelnen Stationen zwischen Bregenz und Chur auf, nämlich: *Brigantium-Chunia-Ma(g)ia-Curia*.<sup>122</sup> In zwei Schenkungsurkunden von 820 und 844 wird die frühmittelalterliche Strasse, die *via barbaresca* erwähnt, welche die römischen Siedlungsplätze von Brederis-Weitried und *Uf der Studa* verbindet.<sup>123</sup> Die Bezeichnung *barbaresca* verweist auf die Alamannen, die in den rätischen Raum vordrangen oder auf die Verbindung nach Alamannien.<sup>124</sup> Im Falle der *villa rustica* von Weitried lässt sich belegen, dass nach der Zerstörung des rö-

---

<sup>118</sup> BAC, Cartular B, Urbar St. Luzi, Nr. 9. Das Grundstück gehörte 1546 zum Rankweiler Bruderhof von St. Luzi in Chur/Bendern. Dazu: PODHRADSKY, Vallis Drusiana, S. 2; DERS., Pfarrgeschichte, S. 392, Anm. 46.

<sup>119</sup> D. HAGN, Die Ruinen, bes. S. 159, schliesst aus den Russspuren und Verkohlungsresten im Bereich der *villa*, dass sowohl die römische Anlage als auch die mittelalterlichen Ein- und Umbauten einer Brandkatastrophe zum Opfer gefallen sind. Das in der Apsis ergrabene Skelett weist keine Hitzeeinwirkungen auf. Vermutlich ist die Ruine später als Bestattungsort benutzt worden. Die Messergebnisse der geophysikalischen Prospektion im Umfeld der *villa rustica*, W. NEUBAUER u. a., Geophysikalische Prospektion, bes. S. 8, 10–13, erbrachten den Nachweis, dass das 1954 konservierte Hauptgebäude nicht vollständig ausgegraben wurde und entlang der Ostseite einen Säulengang aufwies. Gemäss den Grabungen im Jahre 2002, J. PÖLL, Archäologische Forschungen, bes. S. 13, bezeugt datierendes Fundmaterial die Besiedlung im Weitried zumindest bis Ende des 4. Jh. n. Chr.

<sup>120</sup> VONBANK, Zur Ur- und Frühgeschichte, S. 61–63.; JENNY, Römische Villa, S. 8–20; OVERBECK, Geschichte des Alpenrheintals, S. 229–231; HAGN, Die Ruinen, S. 173f.

<sup>121</sup> STAEHELIN, Die Schweiz, S. 118; LIEB/WÜTHRICH, Lexicon Topographicum, S. 30–33; KAISER, Churrätien, S. 173–176.

<sup>122</sup> HOWALD-MEYER, Die römische Schweiz, S. 118; LIEB/WÜTHRICH, Lexicon Topographicum, S. 30; STAEHELIN, Die Schweiz, S. 322f.

<sup>123</sup> UBSG I 253, S. 242, Z. 2f.: Bona schenkt Folquin zwei Äcker: *id est duos agros subtus Via Barbaresca*; ebd. II 391, S. 12, Z. 6f.: Joabo und seine Gattin schenken verschiedene Äcker an St. Gallen, darunter *agrum ad via barbarisca*. ERHART/KLEINDINST, Urkundenlandschaft Rätien, Nr. 20, S. 185 (Zitat); ebd., Nr. 40, S. 225 (Zitat). Laut G. PODHRADSKY, Pfarrgeschichte, S. 346, ist der Verlauf der *via barbaresca* nicht gesichert. Dazu: ERHART/KLEINDINST, Urkundenlandschaft Rätien, S. 40, 106f.

<sup>124</sup> KAISER, Churrätien, S. 176; NIEDERSTÄTTER, Alamannen, S. 210–215.

mischen Hauses neue Gebäudeteile, die in die Ruinen eingebaut wurden, bis ins 15. Jahrhundert den Reisenden als Hufschmiede dienten. In topographischer Hinsicht bot das Weitried ideale Voraussetzungen für den Standort einer römischen *villa*. Der Gutshof lag inmitten fruchtbarer Schwemmböden des Rheins, jedoch ausserhalb des Überschwemmungsbereichs auf einer geschützten Schotterstrasse, die der Frutzbach angeschwemmt hatte.<sup>125</sup> Die Strassenstation *Clunia* wird beim momentanen Forschungsstand in Feldkirch-Altenstadt *Uf der Studa* lokalisiert. Die geophysikalische Prospektion im Raum Altenstadt-Brederis bestätigte die bereits ergraben Befunde sowie zusätzliche Mauerzüge, die von der Ausgrabung nicht erfasst wurden. Die vorhandenen Funde vom 2. bis 4. Jahrhundert bezeugen eine lange Benutzungsperiode der Anlage bis in die Spätzeit der römischen Herrschaft.<sup>126</sup>

Die St. Anna-Kapelle liegt nahe an der *via barbaresca* zwischen den genannten römischen Siedlungsplätzen Weitried und *Uf der Studa*, wobei die erstgenannte *villa* ca. 2 km und die letztgenannte nur wenige 100 m von der Kapelle entfernt liegt. Aufgrund des Beleges in der Eusebius-Vita und der archäologischen Funde kann von einem Vorgängerbau der heutigen St. Anna-Kapelle ausgegangen werden, der möglicherweise in Beziehung zu der in dieser Gegend vermuteten Siedlung *Bergune*<sup>127</sup> oder zu *Clunia* stand.<sup>128</sup> Ob es sich dabei um eine karolingische *capella* handeln könnte, die im Reichsgutsurbar aus der Mitte des 9. Jahrhunderts verzeichnet ist, wird im Folgenden überprüft.<sup>129</sup>

<sup>125</sup> HAGN, Die Ruinen, S. 175f., 178; DERS., Datierungshinweise, S. 63–75.

<sup>126</sup> J. PÖLL, Die römische Strassenstation, bes. S. 239–241, 266–268, bietet in der Stellungnahme zur Projektstudie von C. ERTEL, Eine altbekannte (...) Villa, S. 122–125, aufgrund der archäologischen Funde eine überzeugende Deutung des Gesamtkomplexes. Gemäss C. Ertel besteht keine enge Beziehung zwischen Gebäude und Strasse, wie sie von einer Strassenstation erwartet wird. Als gesichert sieht die Autorin, dass die römische Villa ein Teil des historischen *Clunia* in Brederis-Altenstadt war. Zur Forschungsgeschichte der *Clunia*-Frage: ROLLINGER, Eine spätrömische Strassenstation, S. 187–242.

<sup>127</sup> Laut J. ZEHRERS, Die Flurnamen, S. 31f., 33 (Karte), 37–39, Ausführungen zu den Bezeichnungen *Bergune*, *via Bergunasca*, *Cajolas Begunascas*, wie sie in den karolingischen Urkunden häufig vorkommen, handelt es sich um *Bergune*, später *Burgis*, das in der Umgebung des Sennhofes liegt. Dazu: Vorarlberger Flurnamenbuch. Karte Rankweil; ERHART/KLEINDINST, Urkundenlandschaft Rätien, S. 107f., 170f. (Abb.), 180f. (Abb.).

<sup>128</sup> PODHRADSKY, Hof und Pfarrei, S. 26; DERS., Pfarrgeschichte, S. 392, Anm. 46; ZEHRER, Die Flurnamen, S. 37.

<sup>129</sup> BUB I, S. 375–396; CLAVADETSCHER, Das churrätische Reichsgutsurbar, S. 1–63; DERS., Nochmals zum churrätischen Reichsgutsurbar, S. 319–328; KAISER, Churrätien, S. 209–211, 217; KLEINDINST, Das churrätische Reichsgutsurbar, S. 92.

### 3.1.2. Die capella ad Rautenen – ein Vorgängerbau der St. Anna-Kapelle?

Die Örtlichkeiten, die in den Schenkungsurkunden Karls III. im 9. Jahrhundert genannt werden, finden sich im *Ministerium in pago vallis Drusianae* des churrätischen Reichsgutsurbars aus der Mitte des 9. Jahrhunderts, wo eine starke Konzentration des Königsgutes feststellbar ist.<sup>130</sup> Zu Beginn der Aufzeichnungen wird erstmals *Ranguila* (Rankweil) erwähnt,<sup>131</sup> das 817 urkundlich *in vico Vinomna* genannt wird,<sup>132</sup> und die Pfarrkirche, die von Rankweil, Sulz, Montlingen und Göfis den Zehnten einnimmt: *In Ranguila ecclesia plebeia, cui reddunt decimam istae villae: Ranguila, Sulles, Monticulus, Segauio*.<sup>133</sup> Die zwischen der Feldkirche (*ecclesia sancti Petri ad Campos id est Feldchiricha*)<sup>134</sup> und dem Lehen des Nordolch genannte *capella ad Rautenen* wird als Lehen des Merold bezeichnet.<sup>135</sup> Sie wird im allgemeinen in Röthis lokalisiert.<sup>136</sup> G. Podhradsky vermutet in der genannten *capella* einen Vorgängerbau der heutigen St. Anna-Kapelle, da das Merold-Lehen und die Kapelle im Reichsgutsurbar zwischen Besitzungen aufgezeichnet sind, die im Altenstädter Feld liegen.<sup>137</sup> Sprachlich

---

<sup>130</sup> BUB I, S. 376–381; KAISER, Churrätien, S. 209; KLEINDINST, Das churrätische Reichsgutsurbar, S. 93; PODHRADSKY, Hof und Pfarrei, S. 22f.

<sup>131</sup> BUB I, S. 376, Z. 9.

<sup>132</sup> UBSG I 224, S. 214, Z. 11; ERHART/KLEINDINST, Urkundenlandschaft Rätien, Nr. 11, S. 167. Dazu: ebd., S. 109f.

<sup>133</sup> BUB I, S. 376, Z. 9–13. W. HARTUNG, Merowingisches Königsgut, S. 40, J. KLEINDINST, Das churrätische Reichsgutsurbar, S. 110f., und O. P. CLAVADETSCHER, Das Schicksal, S. 49, identifizieren die *ecclesia plebeia* mit der heutigen Kirche St. Peter, UBSG I 224, S. 214, Z. 3f., die 817 erstmals urkundlich bezeugt ist und im Reichsgutsurbar, BUB I, S. 377, Z. 27f., zuletzt erwähnt wird: *In Ranguilis. Curtis dominica cum ecclesia*. G. PODHRADSKY, Pfarrgeschichte, S. 328, sieht in der *ecclesia plebeia* die Marienkirche auf dem Liebfrauenberg, die im Zuge der *divisio* dem Bischof enteignet und 881, BUB I 75, S. 66, Z. 4, wieder zurückgegeben wurde. Er stützt sich dabei auf E. VONBANK, Zur Ur- und Frühgeschichte, S. 64f., wonach in St. Peter bei Notgrabungen im Jahre 1952 nur vier Gräber (7. Jh.) entdeckt worden seien. Wesentlich mehr geostete Gräber mit Randsteineinfassung seien am Liebfrauenberg und an der Ringstrasse ergraben worden, was darauf hindeute, dass die Bergkirche bereits in spätrömischer Zeit eine Leutkirche mit Friedhof gewesen sei.

<sup>134</sup> BUB I, S. 376, Z. 19.

<sup>135</sup> BUB I, S. 376, Z. 23. Die Meroald oder Merold gehören nach dem churrätischen Reichsgutsurbar zu den grossen Lehensträgern, die ihren Besitz bis weit ins 10. Jahrhundert behaupteten. Dazu: BILGERI, Geschichte Vorarlbergs, S. 82.

<sup>136</sup> BUB I, S. 376, Anm. 7; KLEINDINST, Das churrätische Reichsgutsurbar, S. 101.

bringt G. Podhradsky die Bezeichnung *Rautenen* mit den Flurbezeichnungen *Rüttenen* (im Westen von Altenstadt) und *Rüeggela* (Grenzgebiet von Rankweil gegen Altenstadt bis Brederis reichend) in Beziehung. Die heutige St. Anna-Kapelle befindet sich auf den *unteren Rüggele*.<sup>138</sup> Mit der im Jahre 1127 erwähnten Flurbezeichnung *Runcalepedru*, welche teilweise heute noch zur Pfarrei St. Peter gehört, könnte das erwähnte Grenzgebiet *Rüeggela* gemeint sein.<sup>139</sup>

In anderen Belegen, die eindeutig den Ort Röthis bezeichnen, wird jedoch dem Namen entweder die Bezeichnung *in villa* oder *in loco* vorangestellt. So heisst es an anderer Stelle *in pago vallis Drusiana: In villa Rautinas habet Kiso mansum dimidium*,<sup>140</sup> in der Schenkung Karls III. von 885 findet sich: *quasdam res in villa, quae dicitur Rautinis*<sup>141</sup> und in der Himilthrud-Schenkung von 890 heisst es: *in loco, qui dicitur Rautines*.<sup>142</sup> Aufgrund der Vorgehensweise der Königsboten bei der Inventarisierung des Reichsgutes, die gemäss J. Kleindinst nur in groben Zügen nach geographischen Gesichtspunkten erfolgte,<sup>143</sup> ist eine Lokalisierung der Kapelle zwischen den genannten Gütern nicht haltbar. Die erwähnten Güter, die zum Lehen des Merold gehören – *De vino carratam I* und *Silva ad porcos quinquaginta*<sup>144</sup> –, liegen kaum in der Altenstädter Ebene, sondern am Hang des Viktorsberges. Aus dieser Sicht wäre die genannte Kapelle eher mit der in der Schenkung Karls III. von 882 genannten St. Martinskapelle in Röthis zu identifizieren: *in villa Rautena prope ecclesiam sancti Martini*.<sup>145</sup> Laut R. Kaiser kann auch eine einfache Kapelle oder Filialkirche *ecclesia* oder *basilica* genannt werden. Welche Rechte die genannten Kirchen besaßen, geht aus der Bezeichnung nicht eindeutig hervor.<sup>146</sup>

---

<sup>137</sup> PODHRADSKY, Vallis Drusiana, S. 1; DERS., Hof und Pfarrei, S. 25f.; DERS., Pfarrgeschichte, S. 329, 392, Anm. 46.

<sup>138</sup> Vorarlberger Flurnamenbuch. Karte Rankweil.

<sup>139</sup> Regesten von Vorarlberg, I 210, S. 97f.; ZEHRER, Die Flurnamen, S. 22 (Karte); PODHRADSKY, Hof und Pfarrei, S. 25f.

<sup>140</sup> BUB I, S. 379, Z. 20.

<sup>141</sup> UBSG II 642, S. 247, Z. 6.

<sup>142</sup> UBSG II 681, S. 283, Z. 14.

<sup>143</sup> KLEINDINST, Das churrätische Reichsgutsurbar, S. 93.

<sup>144</sup> BUB I, S. 377, Z. 2f.

<sup>145</sup> UBSG I 623, S. 232, Z. 9.

<sup>146</sup> KAISER, Churrätien, S. 168.

### 3.1.3. Archäologische Befunde

In den Jahren 1984–1985 erfolgten im Chor und im Kirchenschiff der heutigen St. Anna-Kapelle archäologische Grabungen, die neulich vom verantwortlichen Grabungsleiter ausgewertet wurden.<sup>147</sup> Innerhalb des *gotischen, polygonal geschlossenen Presbyteriums* sind annähernd quadratische Fundamentstrukturen mit einer Türöffnung im Osten ergraben worden. Es kann sich bei diesem nach Osten geöffneten Bau nicht um einen römischen Wachturm gehandelt haben.<sup>148</sup> Eine römische Grabanlage ist ebenfalls auszuschliessen.<sup>149</sup>

H. Ubl sieht in dem kleinen Bau eine Kapelle. Ein Altar war in dem Gebäude nicht nachweisbar und eine Grablege demzufolge nicht zu erwarten. Eine karolingische Kirche ist auszuschliessen, da entsprechende Funde aus dem Frühmittelalter ebenso fehlen wie römische. Sicher ist, dass die Fundamente des «Kapellenbaues» innerhalb des späteren Polygonalchores in fundsterilen Humusboden gestellt worden sind und zwischen den Fundamenten des «Kapellenbaues» sowie der über diesen errichteten Kirche kein baulicher Zusammenhang besteht. Allerdings ist anzunehmen, dass die jüngere Kirche absichtlich über den älteren Bau gesetzt worden ist, damit der Altar innerhalb des abgetragenen älteren Raumes zu liegen kam. Ob unter dem bestehenden Altarblock, der zum Bau von 1506 gehört, ein Grab verborgen lag, konnte archäologisch nicht erfasst werden. Gemäss H. R. Sennhauser wirken die auffällig tiefen, aus Rollsteinen bestehenden Fundamente nicht karolingisch, sondern eher jünger. H. Ubl datiert die Fundamente des «Kapellenbaues» ins Hochmittelalter.

---

<sup>147</sup> Die Grabungen erfolgten im Auftrag des Bundesdenkmalamtes Wien. Verantwortlicher Grabungsleiter war Univ.-Prof. Dr. Hannsjörg Ubl, Bruneck-Dietenheim (I). Die Aussagen zu den archäologischen Befunden basieren auf unveröffentlichten Mitteilungen von Dr. H. Ubl vom 14. Februar 04 und 21. März 04 sowie seinem Bauphasenplan. Die Ergebnisse werden 2005 publiziert. Die möglichen Interpretationen wurden auf Anraten von Dr. H. Ubl mit Herrn Prof. Dr. H. R. Sennhauser und seinen Mitarbeitern besprochen.

<sup>148</sup> Laut H. Ubl wurden keine Annäherungshindernisse wie Grabenanlage oder Palisaden vorgefunden. Auch spricht die Türöffnung gegen eine Deutung als Wachturm, ebenso die zu geringen Abmessungen des Mauergebietes. Dazu: DRACK, Spätromische Grenzwehr am Hoahrhein.

<sup>149</sup> Für die Umfassungsmauer eines römischen «Grabgartens» sind die Abmessungen des Mauergebietes zu gering. Von einer Grabädikula hätten sich laut H. Ubl Reste der Verkleidung – Marmorbruch oder Verputzmörtel – finden müssen.

Die Maueröffnung im Osten lässt sich laut H. R. Sennhauser nicht interpretieren.<sup>150</sup> H. Ubl hingegen vermutet einen Eingang und dass die Strasse ursprünglich östlich der Kirche vorbeiführte. Die ergrabenen Fundamente einer Quermauer im Kirchenschiff bestätigen, dass eine Verlängerung der Kirche im Westen erfolgt ist. Möglicherweise ist die erste Saalkirche zusammen mit dem Presbyterium errichtet worden. Im Kirchenschiff befanden sich vier Pfostenlöcher (40 cm unter dem Grabungsniveau) mit deutlichen Steinverkeilungen für Holzpfosten, die weniger auf ein Holzkirchenschiff hinweisen, zu dem es auch kein Bodenniveau gibt, sondern für die Gewölbeeinrüstung dienten. Innerhalb der Saalkirche gab es ebenfalls kein Fundmaterial und keine Gräber, die auf ein mögliches Stifter- oder Märtyrergrab hinweisen könnten. Die beiden Seitenaltäre gehörten zur ersten Saalkirche. Sie wurden erst später eingebaut, möglicherweise nicht zur selben Zeit, da der linke Altar deutlich breiter ist. Aufgrund der Schriftquellen bestand bei der Kirchweihe von 1506 nur der Chor mit dem Hochaltar.<sup>151</sup> Die beiden Seitenaltäre wurden erst 1617 geweiht und mit Reliquien versehen.<sup>152</sup> Zu allfälligen Gräbern bei der Kirche berichtet der Altenstädter Pfarrer Zacharias Kathan in seiner Beschreibung der Kirche im Jahre 1640: *Habet (...) ain klaines Vorzeichen (Vorhaus) mit Ziegeln gedeckt (...) aber grössern Kirchhoff hab ich nie gesehen.*<sup>153</sup> Da es sich bei St. Anna um eine Filialkirche von Rankweil handelt, erfolgten die Bestattungen laut Z. Kathan bei der Kirche St. Maria.<sup>154</sup>

---

<sup>150</sup> Der Durchbruch in der östlichen Fundamentmauer lässt sich laut H. R. Sennhauser nicht als Eingang interpretieren, da die Fundamente keine Türen aufweisen. H. Ubl denkt an einen nach Osten offenen Kapellenbau, der vielleicht mit einem Holzgitter verschlossen war.

<sup>151</sup> Laut A. ULMER, Die St. Annakirche, Diözesanarchiv Feldkirch, wurde auf der Rückseite der Weiheurkunde vom 17. November 1506 (Landesarchiv Bregenz) später hinzugefügt, dass die zwei Seitenaltäre und das «übrige Kapellgebau» noch nicht vorhanden gewesen seien.

<sup>152</sup> Weihe der Seitenaltäre am 23. September 1617 durch Bischof Johann V. Flugi. Authentiken im Diözesanarchiv Feldkirch, Depositum Brederis, Nr. 7–10.

<sup>153</sup> Diözesanarchiv Feldkirch, Kathan, Beschreibung der Kircheninventare. Zu Zacharias Kathan aus Göfis (1584–1651, Priesterweihe, 1609): FISCHER, Reformatio und Restitutio, S. 466, Anm. 258, S. 499, 617; PODHRADSKY, Pfarrgeschichte, S. 355.

<sup>154</sup> Diözesanarchiv Feldkirch, Kathan, Beschreibung der Kircheninventare.

### 3.1.4. Die Kapelle von 1506

Bei der St. Anna-Kapelle handelt es sich um eine Filialkirche der Pfarrkirche St. Maria in Rankweil. Gemäss der Weiheurkunde, die L. Rapp zur Verfügung stand, wurde sie am 17. November 1506 von Weihbischof Stefan Tschuggli geweiht. L. Rapp berichtet ferner, dass beim selben Kirchweiheakt *der Hochaltar S. Annae und der Chor in Brederis* geweiht wurden.<sup>155</sup> Das anlässlich der Ausgrabungen von Dekan Gerhard Podhradsky geöffnete Reliquienglas wurde laut Konsekrationsurkunde bei der Weihe des Hochaltars am 18. November 1506 in den Altarblock eingesetzt. Die noch lesbaren Reliquienzettel sind original. Der Wachsdeckel des Reliquienglases trägt das Siegel des Churer Weihbischofs Stefan Tschuggli.<sup>156</sup> Im Reliquienglas befanden sich folgende Reliquien: *Sti. Mauritii et soc.* mit Weihrauchkorn, *Anne matris Marie*, *S. Mathie app(osto)li*, *Elogij Epi(scopi)* (Eligius) mit Weihrauchkorn.<sup>157</sup> Im selben Reliquienglas war eine Weihenotiz. Demnach wurden Anna, Maria und Joachim sowie die Apostel Johannes und Matthäus, der Thebäer Mauritius und der fränkische Heilige Eligius von Noyon († 660) verehrt.<sup>158</sup> Eine der zwei Glocken im Kirchturm stammt ebenfalls aus dem Jahre 1506. Die Inschrift in gotischer Schrift ehrte Maria, die Patronin der Pfarrkirche von Rankweil.<sup>159</sup>

Die beiden vermutlich später dazugekommenen Seitenaltäre werden erst in einer Kirchweihe durch Bischof Johann V. von Chur am 23. September 1617 erwähnt.<sup>160</sup> Der südliche Seitenaltar war der Hl. Barbara geweiht. Darin befand

---

<sup>155</sup> RAPP, Topographisch-historische Beschreibung, S. 759: (...) *capellam in Brederis, filialem ecclesiam in Rankwil ecclesie parochialis beate Virginis Marie, Curiensis dioc., in honore sancte Anne, matris Marie, et aliorum patronorum.*

<sup>156</sup> Diözesanarchiv Feldkirch, Dep. Brederis, Nr. 3. Dazu: CLAVADETSCHER/KUNDERT, Das Bistum Chur, S. 510.

<sup>157</sup> Diözesanarchiv Feldkirch, Dep. Brederis, Nr. 4, beschädigte Cedula aus Papier. Die Erwähnung *et soc.* ist abgerissen.

<sup>158</sup> Diözesanarchiv Feldkirch, Dep. Brederis, Nr. 3, Weihenotiz: einwandfreies Pergament, gut lesbare Schrift. *Anno 1506 mensis novembris die vero 18 nos fr. Steffanus ordinis p(rae)dicatorum dei et sedis ap(osto)lic(a)e gra(tia) Ep(iscopu)s Bellinensis Et suffraganus Eccl(esia)e Curien(sis) Consecravi hoc altare in honorem Anne, Joachim, Johan(nis) s(an)cti apostoli(s) Ma(u)ricij et socioru(m) Et includim(us) In eo reliq(ia)s s(an)c(t)i Mauricii cum sociis (et) alijs reliquijs.*

<sup>159</sup> RAPP, Topographisch-historische Beschreibung, S. 762f., 805; FREY, Die Kunstdenkmäler, S. 493; Diözesanarchiv Feldkirch, ULMER, Die St. Annakirche, S. 6. Die Glocke ist momentan nicht auffindbar.

sich eine kupferne Reliquienbüchse mit Siegelrest. Die Reliquie der Heiligen ist durch eine Authentik ausgewiesen. Auf dem vermoderten Weihezettel ist noch Folgendes lesbar: *Anno Dni (...) Ego Johannes (...) honorem S. Barb.* Auf den übrigen Reliquienzetteln ist nur noch *S. Bonifacius ep.* bestimmbar.<sup>161</sup> Im nördlichen Seitenaltar wurde ebenfalls eine kupferne Reliquienbüchse gefunden, in der sich drei in violette Seide gehüllte Reliquien und ein Weihrauchkorn befanden. Der Zettel ist jedoch vollständig zerfallen.<sup>162</sup> Dieser *schlechtlich gezieret* Altar war gemäss Z. Kathan dem *hl. Franziskus* geweiht. Den Altar der Hl. Barbara hingegen hat die *Ehrenhafft Wittib Barbara Fürstainin zu Veldkirch seel. Anno 1612* erbauen lassen. Auf dem Altarblatt sind die Opferung der Hl. Drei Könige, der Evangelist Johannes und die Hl. Barbara dargestellt.<sup>163</sup>

G. Podhradsky vermutet aufgrund der Bezeichnung einer der Kapelle nahe gelegenen Flur ein früheres Johannes-Patrozinium. Um 820 wird in einer Schenkungsurkunde ein Acker *Spinaciolu* auf Rankweiler Boden erwähnt, der an das Grundstück (*terra*) *sancti Johannis* grenzt und im Bereich des römischen Gutshofes *Uf der Studa*, südlich der St. Anna-Kapelle liegt. Zudem sind spätgotische Johannesschlüssel im Besitze der Pfarrkirchen von Rankweil und Montlingen.<sup>164</sup> Auffallend ist jedoch, dass *Mauritius et soc.* als einzelne Reliquie beschriftet und in den Hochaltar eingelegt wurde. Der Hl. Mauritius erscheint ebenfalls auf dem spätgotischen Flügelaltar in der St. Anna-Kapelle und war Patron der ergrabenen frühmittelalterlichen Pfarrkirche in Nenzing.<sup>165</sup>

<sup>160</sup> RAPP, Topographisch-historische Beschreibung, S. 760: (...) *consecravi ecclesiam in Brederis, parochiae Raucouvillanae, sitam (...) duo altaria (...): Unum in parte sinistra intrando ad nomen et memoriam SS. Francisci Conf. et Loi Episcopi ... alterum ad nomen et memoriam S. Barbarae V. et M. (...)*. Diözesanarchiv Feldkirch, Dep. Brederis, Nr. 9, 10. Bischof Johann V. und das Datum werden in der Authentik bestätigt.

<sup>161</sup> Diözesanarchiv Feldkirch, Dep. Brederis, Nr. 8. In der Reliquienbüchse befinden sich zwei in violette Seide gehüllte Reliquien. Der Namenszettel ist abgefallen. Bei einer Reliquie ist *S. Ma (...)* noch erkennbar. An der dritten Reliquie befindet sich ein gut erhaltener Pergamentstreifen: *S. Bonifacij ep. et m.(?)*.

<sup>162</sup> Diözesanarchiv Feldkirch, Dep. Brederis, Nr. 7.

<sup>163</sup> Diözesanarchiv Feldkirch, Kathan, Beschreibung der Kircheninventare.

<sup>164</sup> UBSG I 256, S. 244, Z. 1–3: *Ego itaque Quintellus (...) dono tibi Folcivino agrum in fundo Vinomna a Spinaciolu, onora II. Confinet Starculfo et ex alia parte terra sancti Joannis;* ERHART/KLEINDINST, Urkundenlandschaft Rätien, Nr. 17, S. 179 (Zitat); PODHRADSKY, Vallis Drusiana, S. 2.

<sup>165</sup> SYDOW, Kirchenarchäologie, S. 53–62; SENNHAUSER, Frühe Kirchen, S. 226.

Dass das Mauritius-Patrozinium von jenem der Hl. Anna verdrängt wurde, muss ebenfalls in Betracht gezogen werden. Die Verehrung der Hl. Anna, Patronin der werdenden Mütter und kinderlosen Frauen, findet sich in Churrätien frühestens im 14. Jahrhundert.<sup>166</sup> Infolge des Streites um die Unbefleckte Empfängnis der Maria vermochte Annas Beliebtheit jedoch erst im 15. Jahrhundert häufig andere Patrone zu verdrängen.<sup>167</sup>

### 3.2. Der St. Anna-Altar

Der St. Anna geweihte Hochaltar, der sich seit 1970 in der Pfarrkirche St. Eusebius von Brederis befindet,<sup>168</sup> stammt aus der Werkstatt des Ivo Strigel aus Memmingen im Allgäu und wird um 1500 datiert (Abb. 25). Vermutlich wurde er anlässlich der Konsekration der St. Anna-Kapelle angefertigt.<sup>169</sup> Nach einer angeblichen Inschrift auf der Rückseite des Altars war dieser 1506 vom Prättigau hierher gebracht worden, was allerdings nicht unbestritten ist.<sup>170</sup>

Auf dem linken Altarflügel befinden sich Bischof Theodor (Theodul)<sup>171</sup> und die vergoldete Figur eines enthaupteten Mannes, der ein knielanges Faltenge- wand und schwarze Schuhe trägt. Das abgeschlagene Haupt in der Hand und die Sense verweisen auf die Todesart. Der Nimbus anstelle des Hauptes zeichnet ihn als heiligen Märtyrer aus. Gewandung und Haartracht lassen ihn nicht als Mönch oder Pilger erkennen, wie die Fresken der St. Viktorskirche Eusebius darstellen, sondern als Placidus von Disentis. Das Attribut des Placidus ist ver-

---

<sup>166</sup> FARNER, Die Kirchenpatrozinien, S. 148. Gemäss Stammtafel der Grafen Montfort-Feldkirch, in: K. H. BURMEISTER, Die Grafen von Montfort, S. 308, tritt der Name Anna in dieser Familie im 13. Jh. auf.

<sup>167</sup> Necrologium Curiense, Eintrag am 26. Juli: *Anne matris Marie*. Dazu: FARNER, Die Kirchenpatrozinien, S. 148. Laut A. ÜLMER/M. GETZNER, Die Geschichte der Dompfarre, S. 333f., wurde in Feldkirch die St. Annenbruderschaft 1504 gegründet.

<sup>168</sup> RUSCH, Die neue St. Eusebiuskirche, S. 91f.

<sup>169</sup> Der Altar wurde 1987 von Mag. Art. Frambert Wall-Beyersfeld, Innsbruck, restauriert. Informationen und Kunstdruck des Altars: Pfr. Franz Troppe, Brederis.

<sup>170</sup> FREY, Die Kunstdenkmäler, S. 497. Gemäss Pfr. F. Troppe wurde bei der Restaurierung des Altars keine Inschrift gefunden.

<sup>171</sup> Bischof Theodor (4./5. Jh.) hatte seinen Sitz in Octodurum (Martigny). Überliefert ist, dass er die Gebeine von Mauritius und seinen Gefährten (Thebäische Legion) auffand und sie in der Basilika St-Maurice in Agaunum beisetzte. Dazu: SCHAUBER/SCHINDLER, Heilige, S. 493f.

mutlich geändert worden, da das Sensenblatt vor der Überführung des Altars in die Pfarrkirche Brederis nach links stark abgewinkelt war und sich jetzt über dem Haupt des Heiligen befindet.<sup>172</sup> Vermutlich trug der Märtyrer ursprünglich ein Schwert in der Hand, da die Einkerbung für die Schwertspitze am unteren Bildrand noch ersichtlich ist.

Obwohl der enthauptete Heilige nicht eindeutig als Eusebius identifiziert werden kann und auch keine Eusebiusreliquien aus der Zeit der Kirchen- und Altarweihen vorhanden sind, ist die Identität des Dargestellten mit Eusebius vom Viktorsberg nie bezweifelt worden. Die älteste erhaltene Beschreibung des Schreins der St. Anna-Kapelle stammt aus dem Jahre 1640 und wurde von Zacharias Kathan, dem Pfarrer von Altstadt, verfasst, der den enthaupteten Heiligen als Eusebius bezeichnete.<sup>173</sup> Nach dem Bericht des Pfarrers hing in der St. Anna-Kapelle ein Bild, das die Ermordung des Eusebius darstellt: *An der Mauer der obern Seyten hanget ain neuwe Taffel, so Anno 37 gemalet ist worden, darin die Hystoria S. Eusebii, wie daselbsten mit der Segesen ihm das Haupt ist abgehawen worden.*<sup>174</sup> Eusebius hält sein abgeschlagenes Haupt in den Händen, die Mörder werden demnächst in den Erdboden versinken (Abb. 26). Heute befindet sich diese Bildtafel an der rechten Chorseite in der neuen Pfarrkirche St. Eusebius in Brederis.<sup>175</sup> Die St. Anna-Kapelle war gemäss einer alten Bittgangordnung seit unbestimmbarer Zeit vor 1616 bis zur Auflösung der Bittgangordnung im späten 18. Jahrhundert Ziel der Prozessionen aus allen umliegenden Pfarreien am Mittwoch in der Kreuzwoche.<sup>176</sup> Der Verfasser der Embser-Chronik berichtet 1616 in diesem Zusammenhang Folgendes: *Anno 880 wurde der Einsidel Eusebius aus Schottlandt (...) auff der wysen Brederis under Ranckweyl von Mördern geköpfft (...), an solchem ohrt steht ein Capelle dahin*

---

<sup>172</sup> WRATZFELD, Eusebius, S. 87; FREY, Die Kunstdenkmäler, S. 495.

<sup>173</sup> Diözesanarchiv Feldkirch, Kathan, Beschreibung der Kircheninventare: *In cornu Epistolae S. Simeon, et in cornu Evangelii S. Joannes Evangelista. Dise Taffel hat 2 schöne Flügel (...) in cornu Evang. stat S. Eusebius et S. Anthonius, in cornu Ep. S. Loius, et S. Georgius.*

<sup>174</sup> Diözesanarchiv Feldkirch, Kathan, Beschreibung der Kircheninventare.

<sup>175</sup> Das Bild wurde von Johann Walser gemalt und ist 1673 (nicht 1637) von gutdenkenden *Laiten* gestiftet und 1809 renoviert worden. Infrarot-Aufnahmen von Angelo Steccanella, Kunstinventarisator, Thal, bestätigen, dass die Zahl 1673 nicht übermalt wurde. Vermutlich handelt es sich um einen Verschieb, da Z. Kathan das Kircheninventar 1640 erstellt hat. Zum Bildtext: SPIEGEL, Eine Sage oder Geschichte, S. 34.

<sup>176</sup> PODHRADSKY, Vallis Drusiana, S. 1; DERS., Pfarrgeschichte, S. 392, Anm. 46.

*Jährlichs vil Volcks auff weitem feld den Gottesdienst zuhören kompt (...).*<sup>177</sup> Zuvor vereinten sich die Leute der Pfarreien Altenstadt, Röthis und Rankweil auf dem Liebfrauenberg, um gemeinsam in Prozession nach Brederis zu ziehen, wo Amt und Predigt gehalten wurden.<sup>178</sup>

Seit der Kirchen- und Altarweihe von 1506 wurde in der Kapelle Brederis ausschliesslich St. Anna verehrt. Die zusätzliche Verehrung des Eusebius nahm ihren Anfang vermutlich erst zu Beginn des 17. Jahrhunderts. Ein Hinweis dazu bietet der geschnitzte Kopf des Eusebius am Tabernakel auf der Evangelienseite. In der Halswunde befinden sich eine Reliquienkapsel und ein gravierter Messingring. Der Kopf wird in die erste Hälfte des 17. Jahrhunderts, das dazugehörige Reliquiengehäuse ins 18. Jahrhundert datiert.<sup>179</sup> Da sich der Kultgegenstand auf dem ursprünglich St. Franziskus geweihten Seitenaltar befand, ist der Einfluss auf die Verehrung des Eusebius seitens der Franziskaner vom Viktorsberg denkbar. G. Podhradsky vermutet hingegen, dass die Franziskus-Verehrung vor allem durch die Kapuziner in Feldkirch gefördert wurde, da sich zu Beginn des 17. Jahrhunderts nur wenige Konventualen auf dem Viktorsberg befanden und in Feldkirch seit 1605 ein Kapuzinerkloster bestand.<sup>180</sup> Eigentliche Eusebius-Reliquien, die öffentlich verehrt werden durften, erhielt Brederis erst 1805 nach der Aufhebung des Klosters St. Gallen. Das geistliche Offizium von Chur bestätigte, dass *die Reliquien des hl. Martyrers Eusebii, welche vorhin bey dem Kloster der Conventualen S. Francisci am Victorsberg seit undenklichen Zeiten als ächt anerkannt und zur öffentlichen Verehrung ausgesetzt worden.*<sup>181</sup>

---

<sup>177</sup> SCHLEH, Embser-Chronik, S. 50; PODHRADSKY, Vallis Drusiana, S. 1.

<sup>178</sup> Pfarrarchiv Röthis KR III, Anhang; PODHRADSKY, Hof und Pfarrei, S. 25.

<sup>179</sup> ULMER, Rund um Vorarlberger Gotteshäuser, S. 14; FREY, Die Kunstdenkmäler, S. 497. Das Reliquiar und das Haupt werden im Diözesanarchiv Feldkirch verwahrt. Laut Angelo Steccanella, Kunstinventarisator, Thal, handelt es sich um eine Bildhauerarbeit der Grosshammerzunft in Feldkirch, die für den Bischof von Chur vom beginnenden 17. Jh. bis 1670 Kultgegenstände herstellte.

<sup>180</sup> SCHALLERT, Geschichte des Bistums Feldkirch, S. 14f.

<sup>181</sup> Pfarrarchiv Rankweil, Erlass vom 13. März 1805. Dazu: RAPP, Topographisch-historische Beschreibung, S. 761 (Zitat).

## 4. Aufstieg zum Diözesanheiligen im 17. Jahrhundert

In der Chronistik des Klosters St. Gallen finden sich im 16. Jahrhundert keine weiteren Informationen zu Eusebius. Fürstabt *Franz von Gaisberg* (1504–1529) liess zu Ehren bedeutender Männer der Galluszelle eine Epitaphiendichtung in Hexametern verfassen, in der er Eusebius noch deutlicher als Ekkehard IV. zu den St. Galler Konventualen zählt: *Epitaphium Eusebij monachi S. Galli ac Heremite*.<sup>182</sup> Johannes Stumpf überlieferte in der 1547 in Zürich gedruckten Schweizer Chronik in Zusammenhang mit der politischen und kirchlichen Geschichte Rätens ebenfalls den Inhalt von Ratperts *Casus sancti Galli*, indem er sich auf die *geschichtbuecher* des Gallusklosters beruft.<sup>183</sup> Die erste Eusebius-Vita stammt aber nicht aus dem Kloster St. Gallen, sondern wurde Ende des 16. Jahrhunderts von dem Überlinger Erbauungsschriftsteller Johann Georg Tibianus verfasst und in Konstanz gedruckt.

### 4.1. Die Eusebius-Viten

Die Entstehung der ersten Vita am Ende des 16. Jahrhunderts fällt in eine Zeit, als sich die weltliche Macht um die Neubelebung des katholischen Glaubens in den Dekanaten Walgau und Vintschgau bemühte. Die Reformation vermochte sich in Vorarlberg nicht durchzusetzen, denn sie war von der landesfürstlichen Regierung des Hauses Habsburg-Tirol unterdrückt worden. Daneben überwachte die Regierung die Lebensführung und Seelsorge des Klerus sowie die Verwaltung der kirchlichen Güter und Gelder, forderte die Bischöfe zu Visitationen auf und beteiligte sich an der Finanzierung von Um- und Neubauten von Gotteshäusern. Verschiedene Mandate zur Förderung des katholischen Glaubens erliess die landesfürstliche Regierung; diese gelangten an die Vogteien und Amtsleute, die für deren Veröffentlichung und Ausführung verantwortlich waren.<sup>184</sup>

---

<sup>182</sup> StiBiSG, Cod. Sang. 613, Epitaphia Sanctorum, p. 70; SCHERRER, Verzeichnis der Handschriften von St. Gallen, S. 197.

<sup>183</sup> STUMPF, Gemeiner loblicher Eydgnoschafft, Bd. II, fol. 316r: *Bey dises Bischoffs Ratherij zeyten Anno 884. starb Eusebius auß Schottland / welcher bey 30. jaren auff S. Victorsberg in Churer Rhetia / ein Einsidel und alda eyngeschlossen gewesen / etc. Dises ort zuo S. Victor hat Carolus der Feißt / domals Rö. Keiser / Abt Hartmuoten von S. Gallen vergaabet an das selbig Closter / bezeügend die geschichtbuecher des bemelten Closters.*

#### 4.1.1. Johann Georg Tibianus

Die erste Eusebius-Vita verfasste Johann Georg Tibianus, ein bedeutender katholischer Volks- und Erbauungsschriftsteller, der sich auch als Kartograph und Kosmograph betätigte.<sup>185</sup> Im Vorwort zur 1598 im Druck erschienenen Broschüre mit dem Titel *Memorial Oder Gedenckzedel*<sup>186</sup> mahnt er die katholische Bevölkerung zur Sonn- und Feiertagspflicht. Als erstes mit einem Holzschnitt illustriertes Beispiel bringt er die *Historia von dem H. Eusebio* mit dem Untertitel *Volgt die erste Histori von haltung des Sabbaths oder Feyrabendts*. Anschliessend folgen *Ein andere erschrockenlich Histori* von der Bestrafung eines Protestanten, der gegen die Sonntagsheiligung versties, dann die *Historia von dem H. Placido*, der den Grafen Victor wegen seines lasterhaften Lebenswandels sowie der Missachtung der gebotenen Fest- und Feiertage getadelt hat.<sup>187</sup>

---

<sup>184</sup> FISCHER, *Reformatio und Restitutio*, S. 192–211. Die bei der bischöflichen Visitation von 1595 aufgedeckten Missstände wurden ohne Rücksicht auf die Person im Protokoll detailliert festgehalten und die Schuldigen bestraft. Insgesamt verzeichneten die Visitatoren mangelnde Frömmigkeit und Bildung, pastorale Unwissenheit der Kleriker, Vernachlässigung der Seelsorge und Glaubensunterweisung sowie fehlende oder veraltete Messbücher. Bei 50% des Klerus wurde moralisch-sittliches Fehlverhalten beanstandet.

<sup>185</sup> OEHME, *Johannes Georgius Tibianus*, S. 11–16, 105f. Johann Georg Schinbain, genannt Tibianus (ca. 1541–1612) aus Freiburg i. Br. wurde 1593 zum lateinischen Schulmeister in Überlingen ernannt. Seine pädagogische Tätigkeit in Überlingen und Rottweil war von Misserfolgen gezeichnet, sodass er aus dem Schuldienst entlassen wurde. In Überlingen betreute er die Stadtbücherei und beschäftigte sich vorwiegend als Autor erbaulicher Schriften. Er setzte sich für die Wahrung und Vertiefung des katholischen Glaubens ein. Seine Schriften gelten der Erhaltung und Rechtfertigung katholischer Kulte und Gebräuche, die dem Angriff der Protestanten besonders ausgesetzt waren, wie z. B. die Heiligenverehrung, Wallfahrten und die Heiligung spezifisch katholischer Feiertage. J. G. Tibianus zeigt den Lesern anhand drastischer Exempel die Folgen der Nachlässigkeit oder Abtrünnigkeit.

<sup>186</sup> J. G. TIBIANUS gab die unpaginierte Broschüre mit einem Holzschnitt 1598 bei Leonhart Straub in Konstanz heraus. Der Titel lautet: *Memorial Oder Gedenckzedel: Von der Forcht Gottes / besonders aber vom Sabbath / Feyrabendt / Sonn / und Festtagen / nach Goettlicher und Christenlicher Kirchen Eynsatzung und Ordnung recht und wolzuhhalten: auch von Straff der Veraechter solcher heiliger gebottner Zeyten und Tügen. Mit vermeldung etwelcher namhaffter / und dieser zeyt schier vergessner / oder unbekandtner Historien / Miracklen oder Wunderzeichen / so sich in diesem Fall zugetragen*. Dazu: OEHME, *Johannes Georgius Tibianus*, S. 145f.

<sup>187</sup> TIBIANUS, *Memorial Oder Gedenckzedel*.

Es ist durchaus denkbar, dass J. G. Tibianus sich seine Informationen zu Eusebius von den Franziskaner-Minoriten holte, da er *die Barfüsser* als Inhaber des *S. Viktors Berg* in der Vita auch erwähnt. Die bereits genannten Wandbilder in der Kirche Viktorsberg könnten ihm für den Holzschnitt als Vorlage gedient haben. Die Annahme J. Zösmairs,<sup>188</sup> dass ein Guardian der Minoriten vom Viktorsberg, deren Mutterkloster sich ebenfalls in Überlingen befand, mit der Eusebius-Vita dem Viktorsberger Konvent zu grösserem Ansehen verhelfen wollte, ist berechtigt.<sup>189</sup> Was die Zahl der Konventualen betrifft, so befand sich nämlich das Kloster Viktorsberg einige Jahre vor der Entstehung der Eusebius-Vita auf einem absoluten Tiefpunkt. Es ist also durchaus denkbar, dass sie für die Reaktivierung des Konventes ihren Beitrag leisten sollte.

In die Eusebius-Vita werden die wenigen biographischen Angaben von Ratpert und Ekkehard IV. nicht aufgenommen. J. G. Tibianus erwähnt sogar, dass es nur wenige schriftliche Quellen zu diesem Heiligen gebe, *auß hinlessigkeit der alten Teutschen*. Eusebius erscheint in der Vita nicht als Inkluse, sondern als Verkünder der christlichen Lehre, als ein *Apostolus Germaniae*, der im Dienste der Christianisierung *in das Teutschlandt* kam, wie Placidus und Fridolin sowie die früher missionierenden *Schotländer* Columban, Sigisbert und Gallus. Über die Herkunft des Glaubensboten wird nichts berichtet, sein Missionsauftrag erfolgte *vor etlichen hundert Jaren* lediglich *auß Eingebung deß heiligen Geists*. Sein Tätigkeitsfeld bleibt von Anfang an *in der Feldtkirchen gegne umb S. Victors Berg*, um die *Barbarischen Teutschen* zum christlichen Glauben zu bekehren. Eusebius wurde in diesem Umfeld *höchlich Commendiert und gelobt von wegen des Sabbaths und Feyrabendts*. Seine stete diesbezügliche Ermahnung der Bevölkerung brachte ihm letztlich das Martyrium *auff Braederis nit weit von S. Victors Berg*, auf einer grossen Wiese, wo laut J. G. Tibianus *noch die Vestigia, oder anzeigunge genugsame Zeugnuß geben*. Was der Verfasser damit meint, bleibt ungeklärt. Anschliessend erwähnt er, dass *vor zeiten* auf dieser Wiese ein Bildstock mit einem Gemälde der St. Anna selbdritt stand, den ein *erleuchteter Christ auß angebung dises heiligen Manns* gestiftet hatte. Die Enthauptung des irischen Reklusen findet *im Heumonat*, an einem Samstag nach Feierabend, *vor gemeltem S. Annen Bildt* statt, wo Eusebius oft Andacht gehalten hat.

---

<sup>188</sup> ZÖSMAIR, St. Eusebius, S. 3; DERS., Das angebliche Martyrium, S. 1.

<sup>189</sup> Für V. WRATZFELD, Eusebius, S. 89, fehlt dazu jede Beweiskraft.

FIGVRA MARTYRII S. EV-  
SEBII, GERMANIAE  
Apostoli.



*Ora pro nobis Eusebi martyr amande,  
Ne nos inferni nubila nigra tegant.*

Bayerische  
Staatsbibliothek  
München

Kephalophoren-Szene in J. G. Tibianus, Holzschnitt, 1598.

Anlass zur Enthauptung des Eusebius gab seine Ermahnung an die Bauern, nach dem Feierabend nicht mehr zu arbeiten. Ein erzürnter *Mäder* schnitt ihm mit der Sense das Haupt ab. J. G. Tibianus vergleicht das Martyrium des Heiligen mit jenem der Glaubensboten Dionysius von Paris und Placidus von Disentis: *Hierauff diser H. Mann sein abgesägtes Haupt in die Hend genommen / hat dasselbig gleich wie der H. Dionysius vorzeiten / und der H. Placidus / noch einen weiten Weg / auff S. Victors Berg / in den Händen getragen.* Als er gegen Röthis kommt, begegnet er etlichen Frauen, die im Garten arbeiten. Nachdem eine Frau die Sünde der Mordtat bestätigt, folgt die Lehre des Eusebius: (...) *aber ein grössere Sünd thustu / das du nach verleütnem feyrabend alda im Krautgarten arbeitest.* Anschliessend trägt er sein Haupt in *S. Victors Kirchlin*, betet und stirbt. Hier will er begraben sein. An der Martyriumsstätte *ist die Bildsaul (Bildstock) / da er enthauptet worden / hinweg gethon / und ein Capel / wie sie noch heütigs tags steht (...)* gebawen worden. J. G. Tibianus berichtet anschliessend, dass in der Kapelle sich zu beiden Seiten des Altars Löcher befanden, die sich *nit vermauren / noch vil weniger auß füllen lassen / sonder bleiben stets offen / und versinckt alles was man darein legt oder wirfft.*

Die Vita endet nicht wie üblich mit einer feierlichen Bestattung an der gewählten Grabstätte, sondern mit der Bestrafung der Täter bei den genannten zwei Altar-Löchern: *Bei den alten war die sag / der Thäter were an der That zu seiner Straff lebendig von dem Boden / wie leichtlich zuglauben / verschluckt worden.* Diese Szene wird auf dem Ölbild in der heutigen Pfarrkirche St. Eusebius in Brederis (Abb. 26) und am Eingang der Liebfrauenkirche in Rankweil dargestellt. In der Vita des J. G. Tibianus steht nicht so sehr die Gestaltung des Kephalphoren-Motivs im Zentrum, sondern das didaktische Bemühen, das Schwergewicht der Erzählung auf die Sonn- und Feiertagsheiligung und die Furcht vor der Strafe Gottes zu legen. Das Verbot von landwirtschaftlichen Tätigkeiten an Sonn- und Feiertagen scheint nicht nur im Frühmittelalter,<sup>190</sup> als das

<sup>190</sup> In Churrätien scheint die Einhaltung des Arbeitsverbots besonders stark ausgeprägt zu sein, da in der von Bischof Remedius verfassten Sammlung von churrätischen Strafgesetzen, MEYER-MARTHALER, *Capitula Remedii*, S. 645f. (Zitat), das Gebot der Sonn- und Feiertagsheiligung bereits im ersten Kapitel erscheint. Das Grasmähen in der Eusebius-Vita steht zu Beginn der Aufzählungen: *De dominicis diebus et reliquis festivitibus sanctorum. (...) De opera vero, que abstinere decrevimus, iste sunt: arare, secare, excutere, vannare, vineam facere (...)*; DIES., *Die Gesetze des Bischofs Remedius*, bes. S. 81–96. Zu Bischof Remedius (um 800): CLAVADETSCHER/ KUNDERT, *Die Bischöfe von Chur*, S. 470. Zur Sonntagsheiligung siehe auch: WILDHABER, *Der «Feiertagschristus»*, S. 16 (Tafeln 3f.), 22–32.

Christentum noch wenig gefestigt war, für die ländliche Bevölkerung ein Problem gewesen zu sein, sondern auch noch in der Zeit der Gegenreformation. Dass J. G. Tibianus in der Eusebius-Vita ausgerechnet auf die Placidus-Vita hinweist und in seiner Schrift den zu propagierenden Heiligen als Kephalphor darstellt, könnte ein Hinweis darauf sein, dass er den St. Anna-Altar in Brederis gekannt hat. Ob der Wechsel des Attributes an der Placidus-Figur am linken Flügel zur Zeit der Abfassung der Vita schon erfolgt war, lässt sich nicht beantworten.

#### 4.1.2. Marian Butzelin

Der St. Galler Konventuale Marian Butzelin (1590–1648) kopierte 1604 die Klosterchronik des St. Galler Mönches Jodok Metzler (1574–1639).<sup>191</sup> Letzterer übernahm in seiner Eusebius-Vita die Tradition von Ratpert und Ekkehard IV. M. Butzelin jedoch beendete seine Fassung nicht wie J. Metzler mit dem Todesjahr, sondern hielt sich im Wesentlichen an J. G. Tibianus. Somit ist die früheste st.gallische Version der vollständigen Eusebius-Vita Marian Butzelin zuzuweisen. Er verwendet das Kephalphoren-Motiv und erwähnt zudem die Verehrung der Eusebius-Reliquien auf dem Viktorsberg sowie häufige Pilgerbesuche. Weiter wird erzählt, dass die große Pilgerschar Eusebius bittet, die umliegende Bevölkerung zum rechten Glauben zu ermahnen, d. h. von der Arbeit an Fest- und Feiertagen abzusehen.<sup>192</sup> Die Enthauptung mit der Sense beim Heiligtum der Hl. Anna entspricht der Version des J. G. Tibianus.<sup>193</sup> Ob-

---

<sup>191</sup> StBiSG, Cod. Sang. 1408, BUZLINUS, Inclyti apud Alemannos, p. 180f. (Eusebius-Vita); SCHERRER, Verzeichnis der Handschriften von St. Gallen, S. 476; HENGGELER, Professbuch, S. 264f.

<sup>192</sup> StBiSG, Cod. Sang. 1408, BUZLINUS, Inclyti apud Alemannos, p. 181: *Porro Eusebium miraculis clarum, una cum B. Victore, votis ac peregrinationibus colunt non accolae tantum illius montis, sed et remotiores populi, et martyrem praedicant. Ferunt enim Eusebium, illis gentibus, quae in pratis ad montis ipsius crepidinem considebant, Evangelium annunciare, et salutaria vitae monita instillare, cum primis autem, ut festorum dierum vigiliae, abs servilibus operibus, a primarum vesperarum hora, cessando, observarent, urgere solitum.*

<sup>193</sup> StBiSG, Cod. Sang. 1408, BUZLINUS, Inclyti apud Alemannos, p. 181: *Et cum illum propterea odio prosequerentur nonnulli, et ipse eos ab violatam forte similem vigiliam increparet foena secantes, ac deinde ad S. Annae sacellum in ipso loco genuflegus oraret, latrunculorum unus retro furtive accedens, falce qua foena secuerat, eum obtruncavit. Ipse vero Eusebius caput manibus suis cum excepisset, spectaculo admirabili, ad Ecclesiam cellulae suae in montem asportavit, et quievit.*

wohl der Märtyrer mit seinem Haupt wieder in seine Klausnerzelle zurückkehrt, scheint es M. Butzelin nicht zu stören, dass Eusebius als Inkluse seine Zelle nicht hätte verlassen sollen. Im Gegensatz zu J. G. Tibianus erzählt M. Butzelin nicht von einem Bildstock, sondern von einer kleinen St. Anna-Kirche. Beide Autoren setzen in der Kephalophoren-Szene die St. Anna-Kapelle und die St. Viktorskirche als Martyriums- und Bestattungsort zueinander in Beziehung. Der didaktische Schwerpunkt liegt nicht auf der Verehrung des Hl. Eusebius, da bereits viele Pilger zu ihm strömten, sondern vielmehr auf der Einhaltung des christlichen Feiertagsgebotes.

Im 17. Jahrhundert entstand eine Fülle von Eusebius-Biographien. Die Schreiber orientierten sich nicht direkt an J. G. Tibianus, sondern mehrheitlich an der 1613 verfassten Eusebius-Vita des Marian Butzelin oder an der im *Flos Sanctorum* (1618–1628)<sup>194</sup> aufgezeichneten Eusebius-Vita des Churer Bischofs Johann VI. Flugi.<sup>195</sup>

#### 4.2. Bischof Johann VI. Flugi – ein Wegbereiter des Hl. Eusebius

Die aktive Reformbewegung des Bischofs Johann VI. Flugi war im 17. Jahrhundert von entscheidender Bedeutung, um das religiöse Leben und die Heiligenverehrung zu reaktivieren.<sup>196</sup> Aufgrund der Beschlüsse des Konzils von Trient unternahm er mehrere Visitationen, vor allem zur Wiederherstellung von Ordnung und Disziplin, da im Bistum Chur immer noch Missstände herrschten und die Reformation bereits breite Bevölkerungsschichten erfasst hatte.<sup>197</sup> Auf seinen Visitationsreisen besuchte er im Jahre 1639 Altenstadt, 1640 traf er den Propst von St. Gerold in Bludesch, von dem er sich über Eusebius informieren

---

<sup>194</sup> StiAPf, Cod. Fab. XXVI, *Flos Sanctorum*, fol. 199r–206r. De S. Eusebio Martyre, Die Jan. 31: in: ebd., fol. 201r. Diese im Original nicht mehr vorhandenen Heiligenviten wurden spätestens 1628 vom Disentiser Abt Augustin Stöcklin kopiert. Dazu: Katalog der Handschriften der Abtei Pfäfers, S. 94f.; MÜLLER, Augustin Stöcklin, S. 167; MAYER, Geschichte des Bistums Chur, Bd. II, S. 373.

<sup>195</sup> HENGGELER, Professbuch, S. 277; WRATZFELD, Eusebius, S. 66, 69, 73–75.

<sup>196</sup> MAYER, Geschichte des Bistums Chur, Bd. II, bes. S. 355–360, S. 374–381. Gemäss A. FISCHER, Reformatio und Restitutio, S. 536–543, haben die Bruderschaften zusammen mit dem Diözesanbischof zur Heiligen- und Reliquienverehrung und zur Frömmigkeit der Katholiken einen wesentlichen Beitrag geleistet. So wurde beispielsweise bereits 1504 in Altenstadt eine St. Anna-Bruderschaft gegründet.

liess.<sup>198</sup> Nach der Beendigung seiner vorarlbergischen Visitationen erliess er 1640 eine Reihe von Verordnungen, u. a. bestimmte er: *Das Fest des heiligen Beichtigers Eusebii, dessen heiliges Haupt auff St. Victorsperg ruhet, soll in der Diözese Chur sub semiduplici* gefeiert werden.<sup>199</sup>

Als Bischof Johann VI. Flugi zusammen mit dem Disentiser Abt Augustin Stöcklin und dem Propst von St. Gerold, P. Christoph Hartmann, an einem neuen Proprium Curiense arbeitete, dienten ihm die Viten im *Flos Sanctorum* als Grundlage.<sup>200</sup> Die Viten stimmen mit den Lesungen des Proprium Sanctorum von 1646 grösstenteils wörtlich überein. Eusebius vom Viktorsberg wurde zusammen mit Victor von Tomils, Asinio, Valentinian, Ursicin und Adalgott ins Proprium Sanctorum neu aufgenommen.<sup>201</sup>

#### 4.2.1. Die Eusebius-Vita im Churer Proprium Sanctorum

In der Eusebius-Vita verarbeitet Johann VI. Flugi die Tradition von Ratpert und Ekkehard IV. mit der Vita von M. Butzelin. Eusebius erscheint nun zuerst als irischer Pilger und Mönch des Klosters St. Gallen: *Eusebius Patria Scotus, professione Monachus Ordinis sancti Benedicti in Monasterio divi Galli (...)*.<sup>202</sup>

---

<sup>197</sup> Laut A. FISCHER, *Reformatio und Restitutio*, S. 381–412, bemühte sich Bischof Johann VI. um die endgültige Einführung des römischen Breviers (1568), des Missale (1570) und des Rituale (1614), die Abhaltung des Katechismusunterrichts an Sonn- und Feiertagen und die Führung der Kirchenmatrikel. So wird u. a. auch der Altenstädter Pfarrer Zacharias Kathan, der St. Eusebius in der St. Anna-Kapelle erstmals erwähnt hat (s. oben), wegen Vernachlässigung der Kinder in der Katechese namentlich getadelt. In derselben Pfarrei fehlten auch die Tauf-, Firm-, Ehe- und Sterbebücher. Zur katholischen Reform: PFISTER, *Konfessionskirchen*, S. 219–224.

<sup>198</sup> MAYER, *Geschichte des Bistums Chur*, Bd. II, S. 373.

<sup>199</sup> MAYER, *Geschichte des Bistums Chur*, Bd. II, S. 335–337; RAPP, *Topographisch-historische Beschreibung*, S. 792 (Zitat). Laut V. WRATZFELD, *Eusebius*, S. 110, ist das Originalschreiben des Bischofs, das 1886 noch im Pfarrarchiv Rankweil lag, nicht mehr nachweisbar. Zur Stufenhöhe der Feste: HÜBSCHER, *Marienberg*, S. 24.

<sup>200</sup> *StiAPf*, Cod. Fab. XXVI, *Flos Sanctorum*, fol. 199r–206r.; FISCHER, *Reformatio und Restitutio*, S. 404f.

<sup>201</sup> Die Drucklegung erfolgte auf Geheiss des Bischofs bei Bartholomäus Schnell in Hohenems. Gegen diese eigenmächtige Einfügung der genannten Heiligen erhob der dem Bischof nicht wohlgesinnte Nuntius Carlo Caraffa (1653/54) vergeblich Einspruch. Das neue Proprium Sanctorum wurde von der Ritenkongregation eingesehen und genehmigt. Dazu: FISCHER, *Reformatio und Restitutio*, S. 405f.

<sup>202</sup> *Proprium Sanctorum*, S. 48.

Mit der Erlaubnis des Abtes Hartmut zieht er sich auf den Viktorsberg zurück: *in Curiensi Rhaetia supra vicum Ranitium (Röthis), de sui Abbatis Hartmuti licentia concessit.*<sup>203</sup> Viele Leute suchten Rat bei ihm, da er im Ruf eines heiligmässigen und asketischen Mannes stand, der prophetische Gabe besitzt. Der Besuch Kaiser Karls III. sowie die Erzählung von Ekkehard über die Geburt und Zukunft des Mönches Iso werden in die Vita ebenfalls eingeflochten.<sup>204</sup> Damit der Rekluse überhaupt zu seinem Martyrium gelangen kann, weicht Bischof Johann VI. von der Überlieferung ab, indem er den Inklusen nach 30 Jahren unter die Menschen schickt, um sie in der christlichen Lehre zu unterweisen.<sup>205</sup> Die Feiertagsermahnung und die Szene mit den arbeitenden Frauen fehlen; sein Martyrium erfolgt lediglich aufgrund einer Zurechtweisung.<sup>206</sup> Die Martyriumsstätte wird nach wie vor in Brederis lokalisiert, die St. Anna-Kapelle hingegen fehlt. Verglichen mit dem Originaltext im *Flos Sanctorum* wird das Kephalphoren-Wunder unverändert übernommen; nur das Hinrichtungswerkzeug, die Sense (*falx foenaria*), fehlt im Originaltext.<sup>207</sup> Die Vita schliesst mit dem Todesdatum und der Erwähnung, dass die Eusebius-Reliquien von den Franziskanern – *fratres minores Conventualium S. Francisci* – verehrt werden.<sup>208</sup>

Grundsätzlich hätte ein Bischof, also ein Gelehrter mit fundierter theologischer Bildung und mit hagiographischem Wissen, nie einen Inklusen weit entfernt von seiner Zelle das Martyrium erleiden lassen sollen. Da in der Ratpertschen Tradition das natürliche Ableben und der Todestag vorgegeben

---

<sup>203</sup> Proprium Sanctorum, S. 48.

<sup>204</sup> Proprium Sanctorum, S. 49: *Prophetiae quoque spiritu clarus, multis multa futura praedixit cum ipsi Carolo, qui eius rei gratia frequentius eum convenire consueverat, tum alteri cuidam magnae dignitatis viro Ysoni (...).*

<sup>205</sup> Proprium Sanctorum, S. 49: *Post triginta tandem annos ex illo voluntario suo carcere prodijt in publicum, non solitudinis taedio, sed (...) divino ductus consilio. (...) ut omnes (...) salutaris doctrine praeceptis instructos, Christianis sacris ad veri Dei cultum initiaret.*

<sup>206</sup> Proprium Sanctorum, S. 49f.: (...) *saepius inculcaret quam quorundam improbi mores ferrent (...) falce foenaria demesso capite, quod suis ipsemet e terra sustollens manibus, per aliquot centenos passus a martyrij loco Prederis (Brederis) dicto (...) in illum suum montem gestavit, in praedilecta sua Eremo sepeliendum.*

<sup>207</sup> StiAPf, Cod. Fab. XXVI, Flos Sanctorum, fol. 201r: *Caputque per summam iniuriam demescuerunt. Quod ille e terra manibus suis sustollens passus aliquot centenos a martyrij loco Brederis dicto (...) in illum suum montem et praedictum Eremum gestavit adque sepeliendum posuit.*

<sup>208</sup> Proprium Sanctorum, S. 50.

sind und über eine Graböffnung auf dem Viktorsberg keine Quelle berichtet, behandelt Bischof Johann VI. den bekannten Legendenstoff äusserst vorsichtig. In der Vita ist die bekannte St. Galler Tradition in geraffter Form verarbeitet, der Martyriumsort wird nicht genauer angegeben, obwohl die St. Anna-Kapelle um diese Zeit bereits konsekriert war. Die Kephalphoren-Szene wird beibehalten, um die Verehrung des Heiligen in Brederis und Viktorsberg zu unterstützen. Im Zentrum seiner Vita steht ebenfalls die Einhaltung der Feiertagsgebote.

#### 4.2.2. Verbreitung der Eusebius-Verehrung

1646 erschien das Churer Proprium Sanctorum, das sich auch über die Grenzen der Diözese hinaus verbreitete. Dies trug dazu bei, dass viele Kompilatoren sich an dieser Quelle orientierten. Kurze Zeit vor dem Erscheinen des Proprium Sanctorum nahm auch Johannes Bollandus im Jahre 1643 eine kurze Eusebius-Vita mit dem Kephalphoren-Motiv in seine Acta Sanctorum auf, die angeblich von einem Konstanzer Jesuiten und einem St. Galler Necrologium stammen soll.<sup>209</sup> Gemäss V. Wratzfeld ist dieses Necrologium in den Archiv- und Bibliotheksbeständen des ehemaligen Klosters nicht vorhanden.<sup>210</sup> Kritische Autoren liessen in der Folgezeit das Kephalphoren-Motiv weg; so beruft sich auch der Karthäuser Heinrich Murer (1588–1638)<sup>211</sup> in seiner *Helvetia Sancta* auf Jodok Metzler und lässt Eusebius *eines seligen Todts* sterben.<sup>212</sup> Für das beginnende 17. Jahrhundert finden sich in den St. Galler Quellen zusätzlich zahlreiche Belege für Wunder bei Wallfahrten zum Grabe des Eusebius.<sup>213</sup> In der Eusebius-Vita im Proprium Sanctorum, die als erste kirchliche Bestätigung des Märtyrer-Kultes zu werten ist, erneuert Bischof Johann VI. sogar seine Verordnung von 1640 zugunsten des Heiligen, indem Eusebius in der Diözese Chur nicht mehr als Confessor *sub semiduplici* verehrt wird, sondern als Märtyrer mit einer *Duplex*-Feier. Die

---

<sup>209</sup> De B. Eusebio, S. 1130f.: *Demum cum accolatum scelera verbis castigaret, eorum quidam caput illi falce praecidit, sub anno Christi 884. Verum ipse praesectum caput, manibus sublatum ad cellam suam in montem deportavit; ubi nunc eius reliquiae asservantur, et religioso piorum hominum concursu visitantur.*

<sup>210</sup> WRATZFELD, Eusebius, S. 67.

<sup>211</sup> MEYER VON KNONAU, Heinrich Murer, S. 60.

<sup>212</sup> MURER, *Helvetia Sancta*, S. 195, 198.

<sup>213</sup> WRATZFELD, Eusebius, S. 127, Anm. 457.

Aufnahme der Eusebius-Vita in das Proprium Sanctorum im Jahre 1646 verhalf dem irischen Pilger Eusebius vor allem in St. Gallen zum Aufstieg, d. h. zur Kanonisierung durch die römische Ritenkongregation im Jahre 1730. Als der Franziskanerkonvent auf dem Viktorsberg 1785 aufgehoben wurde, erfolgte die Translation der Reliquien von Eusebius ins Kloster St. Gallen. Die 1847 gegründete Diözese St. Gallen verehrte Gallus und Otmar als Hauptpatrone sowie Eusebius und Notker als «patroni minus principales» bis zur neuesten liturgischen Reform in den 1960er Jahren.<sup>214</sup>

## 5. Zwischenergebnisse

Die wenigen St. Galler Quellen bezeugen lediglich die Historizität und die prophetische Gabe des Inklusen Eusebius sowie das Bestehen eines irischen Konvents im 9. Jahrhundert auf dem Viktorsberg, der im Dienste der Pilger und Armen stand. Der frühe Verkauf des Klosters und der Kirche im 10. Jahrhundert lassen vermuten, dass die irische Mönchsgemeinschaft um diese Zeit nicht mehr bestand. Als die Montforter das zerfallene Kloster im 14. Jahrhundert wieder aufbauten und den Franziskanern übergaben, wurde die Kirche Papst Victor geweiht.

Die Verehrung des Eusebius als Kephalphor wird erst gegen Ende des 16. Jahrhunderts in den Schriftquellen fassbar, als das Kloster fast keine Insassen mehr verzeichnete. Der Überlinger Erbauungsschriftsteller Johann G. Tibianus, der sich vehement für den katholischen Glauben mit seinen Wallfahrtsorten einsetzte, schrieb 1598 die erste Eusebius-Vita, wobei er die Überlieferung von Ratpert und Ekkehard IV. nicht berücksichtigte. Er benützte das Kephalphoren-Motiv als Bindeglied zwischen den beiden Wallfahrtsorten, dem Viktorsberg und der St. Anna-Kapelle in Brederis. Für J. G. Tibianus bildeten das Grab des Eusebius, die Hauptreliquie und die ikonographischen Zeugnisse des 14. Jahrhunderts in der Kirche Viktorsberg durchaus die entscheidenden Beweggründe, um den Kult eines enthaupteten Heiligen aufzubauen. Die Beziehung zu Brederis

---

<sup>214</sup> RAPP, Topographisch-historische Beschreibung, S. 544–547; WRATZFELD, Eusebius, S. 114–124. DUFT, Das Bistum St. Gallen, in: HS I/2, S. 1001, 1003. Gemäss SAUSER, Eusebius vom Viktorsberg, in: Biogr.-Bibliogr. Kirchenlexikon, Bd. 16, Sp. 471, wird sein Gedächtnis im Bistum St. Gallen am 30. Januar begangen. Das Bistum Feldkirch feiert seinen nicht obligatorischen Gedenktag am 31. Januar.

lässt sich einerseits besitzrechtlich verstehen, da Grundstücke in Brederis-Altenstadt bereits mit der karolingischen Schenkung an Viktorsberg gelangt waren, andererseits war die St. Anna-Kapelle laut der Embser-Chronik zu dieser Zeit bereits Prozessionsziel aller umliegenden Pfarreien in der Kreuzwoche. Die ikonographischen Darstellungen auf dem Viktorsberg und die erwähnten Bilder im Kloster St. Gallen lassen zudem die Möglichkeit offen, dass ein Mönch des Klosters Viktorsberg in Brederis seinen Tod fand. Die archäologischen Befunde in der St. Anna-Kapelle bestätigen immerhin einen früheren Sakralraum, der möglicherweise als Gedenkstätte gedient haben könnte.

Zu Beginn des 17. Jahrhunderts lässt sich die Eusebius-Verehrung in St. Gallen und insbesondere in Brederis nachweisen. In der St. Galler Klostersgeschichte des Marian Butzelin wurde die Eusebius-Vita um das Kephalphoren-Wunder erweitert. In der St. Anna-Kapelle wurden 1617 ein Seitenaltar zu Ehren des Hl. Franziskus geweiht und ein hölzernes Eusebius-Haupt mit der eingelegten Reliquienkapsel aufgestellt. Zur selben Zeit erfolgte möglicherweise ein Attributwechsel an der Placidusstatue des St. Anna-Altars, um die Verehrung eindeutig auf Eusebius zu lenken. Die gestiftete Bildtafel mit dem Kephalphoren-Wunder des Eusebius in der St. Anna-Kapelle und die Beschreibung des Kircheninventars von 1640 des Altenstädter Pfarrers Zacharias Kathan bestätigen diese Annahme. Die Verehrung des Eusebius in Brederis und im Kloster Viktorsberg wurde offiziell erst anerkannt, als Bischof Johann VI. Flugi die Echtheit der Eusebius-Reliquien im selben Jahr auf dem Viktorsberg bestätigte und Eusebius in den Kreis der Diözesanheiligen aufgenommen wurde. Der Impuls zur Eusebius-Verehrung in der St. Anna-Kapelle erfolgte vermutlich durch die Franziskaner vom Viktorsberg oder die Kapuziner in Feldkirch, die den Bischof bei seiner Reformtätigkeit aktiv unterstützten.

Als Bischof Johann VI. die Eusebius-Vita 1646 ins *Proprium Sanctorum* aufnahm, war das Kephalphoren-Wunder in der Volkstradition bereits verankert gewesen. Die St. Galler Tradition kommt in der Vita sehr ausführlich zum Zuge, ebenso wird die Todesstätte des Eusebius im Raume Brederis berücksichtigt. Die St. Anna-Kapelle wird nicht erwähnt, die Kirche St. Viktorsberg hingegen als Bestattungsort genannt, da auch Reliquien vorhanden waren, deren Echtheit dem Bischof gegen aussen vertretbar schien. Das Anliegen des Bischofs bestand eindeutig darin, die Verehrung des Eusebius an diesen beiden Orten zu bestärken. Das Kephalphoren-Wunder bot insbesondere die Möglichkeit, die aktive Verehrung des Heiligen von der St. Anna-Kapelle in Brederis auf das Kloster Viktorsberg zu übertragen.